

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Aufnahmen in Anzeigen oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die fliegende Spalte oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pfg. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 06.

### Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraph-Adresse: **Altverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.** Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

## Wider die Dreiklassenwahl.

Knappen, alle, allzumal,  
Ohne Unterschied,  
Gegen die Dreiklassenwahl  
Sammelt euch mein Lied. —  
Protestiert und demonstriert  
Hier und überall,  
Haßt sie, haßt sie unbeirrt  
Die Dreiklassenwahl. —

Ob ihr schwarz seid oder rot  
Oder gelb und blau,  
Eure Qual und eure Not  
Ist egal genau. —  
Und wer hat sie noch geschürt,  
Eure Not und Qual? —  
Immer, immer ungeniert  
Die Dreiklassenwahl. —

Zur Verschlechterung, war's schon schlecht,  
Bot sie stets die Hand —  
Schmäht sie euch euer Recht  
Frech euch aberkannt. —  
Wolltet ihr genügend Lohn,  
Reichte sie den Stein —  
Herrenruß und Junkerhohn  
Herrchen drin allein. —

Was man immer dort beschließt  
Ist für euch nicht gut. —  
Und was ihrem Schoß entspringt,  
Schafft nur böses Blut. —  
Darum, Knappen, allesamt,  
Ob ihr schwarz, ob rot,  
Seid von gleichem Jörn entflammt,  
Weil ihr gleich bedroht. —

Protestiert und demonstriert  
Hier und überall,  
Seid im Haß unbeirrt,  
Bringet sie zu Fall. —  
Denkt der Nöten und der Qual,  
Die sie euch gebracht —  
Nieder die Dreiklassenwahl!  
Sei der Ruf zur Schlacht.

S. R.

## Ein plattes Manöver!

Im letzten „Bergknappen“ (vom 26. Februar) hat der Zentralvorstand des „Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter“ an erster Stelle und in auffälliger Schrift einen Artikel veröffentlicht, der, wenn die Zeit nicht so ernst wäre, allgemeine Heiterkeit hervorrufen müßte. Es wird nichts mehr und nichts weniger als die Behauptung aufgestellt, daß der Vorstand des Bergarbeiterverbandes seine Mitglieder aufgefordert habe, durch besondere intensive Hausagitation die Mitglieder des Gewerkschafts zum Bergarbeiterverbande herüberzuführen. Die Verbände sollen hierbei den Gewerkschaftsmitgliedern sagen, daß es bald einen Streik und daß alsdann es nur noch einen Verband gäbe. Dann wird, so heißt es in dem Artikel, den Gewerkschaftsmitgliedern vorgelogen, der Papst habe in einem Hirtenbrief die Verschmelzung der christlichen Gewerkschaften mit den katholischen Fachabteilungen angeordnet und es sei deshalb für evangelische Mitglieder im Gewerkschaft kein Platz mehr. Ferner verjuchten die „Genossen“ die Ortsverwaltungen des Gewerkschafts zu veranlassen, mit ihnen gemeinsame Sitzungen und Versammlungen abzuhalten, abscheinend, weil der Verband öffentlich wieder den Verschmelzungsrummel ausleben lassen und den Gewerkschaft in den sozialdemokratischen Wahlrechtsrummel hineinziehen will! Der Zentralvorstand des christlichen Zentrumsgewerkschafts protestiert gegen diese Art Agitation und es wird zum Schluß darauf hingewiesen, daß es die Ehre und die Selbstachtung bedinge, nur dann gemeinsame Versammlungen und Sitzungen mit dem Verbande abzuhalten, wenn sie im Interesse der Arbeiter nötig sind.

Dieser Artikel, der vom Vorsitzenden des christlichen Gewerkschafts, Herrn Köster unterschrieben ist, ist ein ebenso vielstündiges wie interessantes Dokument für die Bergarbeiterbewegung. Um ihn aber erst zusammenzubringen, bedurfte es der Veröffentlichung einer ganzen Anzahl kleinerer Notizen in den letzten Nummern des „Bergknappen“, die samt und sonders — wie man zu sagen pflegt — aus den Fingern gesogen wurden, um auf diesem merkwürdigen Wege dahin zu kommen, wohin die Gewerkschaftsleitung zu steuern trachtet! Weder Namen der Verbände, noch die Zeit werden angegeben. Man vermeint die Sache nur glaubwürdiger zu machen, wenn man in gleicher rätselhafter Weise auch die Polen und die Kirch-Dunderschen Gewerkschaften derselben Kampfesweise gegen den christlichen Gewerkschaft beschuldigt, wie uns. Warum dieses Versteckensspielchen? **Wenn der christlichen Gewerkschaftsleitung das Zusammenarbeiten mit den übrigen Verbänden nicht paßt, dann sage sie es offen heraus. Auch die Gründe hierfür können angegeben werden!** Warum diese verlogene Kampfesweise, gegen die sich unsere Kameraden und Vertrauensleute aus den in den „Bergknappen“-Notizen angegebenen Orten in Zuschriften mit Unterstützung wehren! In einer dieser „Bergknappen“-Notizen aus Gese heißt es gar, daß Vertrauensmänner unseres Verbandes erlitten, daß nach dem kommenden Streik der Verband von den Unternehmern und der Regierung anerkannt würden! Der Minister habe das versprochen! Später sollten nur noch Verbände auf den Beinen Arbeit erhalten!!! Unehlicher Unsinn wird in den anderen Notizen bezapft. Was soll dieser Blödsinn?

An dem Artikel des Zentralvorstandes der Gewerkschaftsleitung ist nur eins wahr, daß die Verbände auf Anordnung ihres Vorstandes Hausagitation betreiben — genau wie es in christlichen

Gewerkschaften üblich ist. Daß unsere Kameraden dann auch in die Wohnungen von Gewerkschaftsmitgliedern kommen, ist so selbstverständlich, als bei gleicher Tätigkeit auch Gewerkschaftler Wohnungen von Verbandsmitgliedern betreten. Ohne daß der Verbandsvorstand sich dadurch veranlaßt gesehen hätte, die Verbände aufzufordern, vom Hausrecht Gebrauch zu machen, wie das gewerkschaftsleitend sogar durch den „Bergknappen“ geschieht! Der Verband verzichtet auf solche unchristlichen Methoden. Er hat seine Mitglieder angewiesen, ehrlich und ruhig den unorganisierten den Wert der Organisation klarzulegen, auf niemanden irgendwelchen Zwang auszuüben oder lästig zu werden. Danach wird gehandelt. Wo nicht, gebe uns der Gewerkschaft Namen, Ort und Zeit bekannt, dann werden wir wissen, was zu tun ist. Der Artikel spricht von Verschmelzung- und Wahlrechtsrummel! Die Verschmelzungsfrage werde angeschnitten! Wie sieht es übrigens damit? Glaubte die Gewerkschaftsleitung etwa, die Frage eines einheitlichen Verbandes wäre für die Bergarbeiter ein Kräutlein Rühr nicht an? Wir haben nichts dagegen, wenn die Bergarbeiter ihrer Sehnsucht nach einer einheitlichen Organisation Ausdruck geben. Diese Frage ist auch so lange schon diskutiert worden unter den Bergarbeitern, als die verschiedenen Verbände bestehen. Wir sehen darin kein Verbrechen, wenn wir auch wissen, daß an einer Verschmelzung der Verbände auf absehbare Zeit hinaus nicht zu denken ist. **Wenn aber die Bergarbeiter und zwar die Bergarbeiter aller Richtungen — also auch die christlichen — immer wieder den Gedanken der Einheit aller Bergarbeiter aufwerfen, so zeugt das von einem gesunden Einn, als diejenigen beständen, die der Zerstückelung der Bergarbeiter in allerhand Verbände eine Ewigkeitsdauer verleihen möchten.** Wir gehören nicht zu den letzteren. Das eingesehen, ist für uns keine Schande. Wenn wir von einer Propagierung dieser Idee absehen, dann geschieht das aus dem einfachen Grunde, weil wir die Ursachen kennen, warum bis auf weiteres an eine einheitliche Organisation nicht gedacht werden kann. Wir überlassen die Entwicklung dieses Gedankens ruhig der Zukunft. Die Zeit wird darüber befinden. Heute haben wir wichtigeres zu tun, als die Bergarbeiter in Debatten hineinzuziehen, die zur Zeit die Gegenläufer nur verschärfen könnten. Immerhin ist es interessant, daß die Gewerkschaftsleitung das „Bergknappen“ bezeichnet, was, wie gesagt, als Gegenstand und sehnliches Verlangen in die Herzen tausender Bergarbeiter aller Richtungen eingegraben ist. Wie uns bekannt ist, wird in Gewerkschaftsversammlungen und Konferenzen sehr oft über diese Dinge geredet. Was ist schlimmes daran?

Was der Artikel der christlichen Gewerkschaftsleitung vom „Wahlrechtsrummel“ sagt, kann uns nicht wehe tun. Wir haben unsere Stellung zu der Entrechtung der Arbeiter in Preußen als Bürger und Gewerkschaftler ausgesprochen und werden das auch weiterhin tun. Und wir haben unsere Mitglieder auch dazu erregt, daß sie ihre Rechte überall da wahrten, wo es nötig erscheint. **Wie groß die Angst in der Gewerkschaftsleitung ist, daß sich schließlich auch die Gewerkschaftsmitglieder ihrer Staatsbürgerrechte erinnern könnten, wissen wir nicht!**

Jedenfalls hat der Bergarbeiterverband bisher weder offiziell noch sonstwie den Gewerkschaften aufgefodert, sich mit ihm über die Stellung der Bergarbeiterorganisationen zu dem preussischen Wahlrecht auszusprechen. Die Abhängigkeit der Bergarbeiter vom preussischen Landtag und die Unfruchtbarkeit dieses Parlaments für die Bergarbeiter ist ja zum soundsovielten Male selbst von den christlichen Gewerkschaftsführern anerkannt worden, daß uns freilich die summe Duldung der Entrechtung der Arbeiter hochbedeutenden Lebensfrage der Bergarbeiter gerade in jetziger Zeit ganz besonders auffällt. Wenn die Gewerkschaftsleitung aber die gewaltige Bewegung der Arbeiter und weitere Kreise der preussischen Bevölkerung gegen die freie Entrechtung der Wählerbestimmten gleichfalls Nummern nennt, so zeigt sie, daß ihr das Verständnis für Volks- und Arbeiterrechte abgeht. Oder hat die Gewerkschaftsleitung schon Weisung durch die Zentrumskommunikation erhalten, genau sich der letzteren Taktik anzuschließen? Dann läßt sich ja alles wieder verstehen: die verlogenen Notizen im „Bergknappen“, wie auch der Artikel der Leitung des Zentrumsgewerkschafts. Doch für heute wollen wir es sein lassen, unsere Schlüsse zu ziehen. Warten wir ab, wie die Dinge sich entwickeln werden.

## Gewerkschaftsmäßige Falschspieler!

Während wir dies schreiben, ist die preussische Wahlrechtsvorlage in der bestellten Kommission noch nicht zur Durchberatung gelangt. Aber schon jetzt kann gesagt werden, daß die erste Lesung bezw. die Kommissionsberatung in der Wahlrechtsreform ein Ergebnis gezeitigt hat, wie es sich immer nicht ausfallen konnte. **Das Dreiklassenwahlrecht ist nicht angefaßt werden!** Es wird fernerhin bestehen bleiben, verändert durch die Mazimierung, d. h. daß die Einkommen über 5000 Mk. jährlich nicht mehr bei der Drittelung der Steuern im Wahlrechtsverfahren zur Anrechnung kommen. Auch die Neueinteilung der Wahlkreise, die es verhindern soll, daß ein preussischer Staatsbürger dem andern das fünf-, sechs-, zehn- und noch mehrfache Wahlrecht voraus hat, wird nicht kommen. **Zehn die grimmigsten Gegner dieser Neueinteilung der Wahlkreise stehen Konservative und Zentrum zusammen, wie diese Parteien auch verantwortlich sein werden für das Wahlfrechs-Monstrum, das dem preussischen Volke vor die Füße gehorcht wird.** Von den Konservativen ist nichts anderes zu erwarten. Sie sind die offenen Verfechter des Wahlrechts; heuchlerisch, verlogen und bodenlos gemein aber benimmt sich bei der ganzen Wahlrechtsreform das Zentrum!

Was das Zentrum sozusagen bis vor den Toren seinen Wählern vorgepredigt hat, das wird in den entscheidenden Stunden vergessen, verraten, hinweggelassen! Das ist die volksfeindliche Taktik des Zentrums, wie wir sie schon bei der letzten Reichsfinanzreform festgenagelt haben und die auch bei anderen Gelegenheiten häufig genug gekennzeichnet werden konnte.

Jahre und Jahrzehnte hindurch spielt das Zentrum den „Volksfreund“, den Verfechter für „Wahrheit, Freiheit und Recht“. Es tritt ein gegen die Befassung des armen Volkes, für große politische Rechte der Arbeiter mit — Worten! Kommt es zum Handeln, dann fällt diese Veräppterpartei um, dann weiß sie nicht genug Steuern auf die Arbeiterklassen, unter Schonung des Besitzenden, abzumäßen. Handelt es sich um den politischen Fortschritt, um die politische Hebung der Arbeiterklasse, den Kampf dann jederzeit gewiß sein, die Zentrumspartei weiß Mittel und Wege zu finden, um die Arbeiter möglichst um ihre Hoffnungen zu bringen. Sie darf sich das ja mit ihren Anhängern erlauben. Knurret den Zentrumskameraden der Mägen, werden sie gar rebellisch, dann wird die Bekannte Kulturkampfspaula geschlagen, um damit den Unwillen der gläubigen Wähler zu überbrücken. So war es bei der Reichsfinanzreform, so war es früher und so ist es auch jetzt wieder. Daß die Wahrheit dabei nicht auf ihre Kosten kommt, ist selbstverständlich. Das fällt bei einer Partei, die Bismarck schon als die „Partei der verlogenen Galunken“ bezeichnet hat und deren Drahtzieher von dem strenggläubigen katholischen Sigel mit „Sie lägen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip“ gekennzeichnet wurden, weiter nicht mehr auf. Uns wundert nur die **Sammeleduld der christlichen Arbeiter, die mit sich so Schindler treiben lassen, denen man lachend die Gleichberechtigung verspricht — aber für die das Hineinwachsen in diese Gleichberechtigung auf den Nimmerleinstag vertagt wird.** Mein, die Zentrumspartei geht noch weiter. Diejenigen, die die Arbeiterrechte zu schützen suchen, die auch die Forderungen christlicher Arbeiter mit verteiligen und ihnen Nachdruck verleihen, werden beschimpft und verhöhnt! Der gewaltige Protest der deutschen Arbeiterklasse und des fortschrittlich gestimmten Bürgertums wird entgegengewirkt mit den verkommensten Mitteln. **Versammlungsproteste und Straßendemonstrationen, die einzigen Waffen, die man zunächst gegen die Volkseintreibung zur Anwendung bringen kann, werden seitens der Zentrumspresse und sogar von christlichen Gewerkschaftsorganen verkleinert, als Nummern bezeichnet!** Was Millionen Staatsbürger begehren, wird mißachtet.

Das ständige Dornenharz der Volkseintreibung, das die Passanten, auf Männer, Frauen und Kinder, wird mit wiederholtem Gelächter im preussischen Landtag von den Konservativen und dem Zentrum aufgenommen und dadurch gutgehoben!!! Wie lange darf dieses skivole, aller Vernunft und Gerechtigkeit ins Gesicht schlagende Spiel von den reaktionären Elementen der Junker- und Zentrumspartei noch getrieben werden? Wir können uns keine schimpflichere Behandlung der deutschen Arbeiter denken, als die Haltung der zentrumlichen Veräppterpartei und ihrer blindwütigen Drahtzieher. Wir halten es für ausgeschlossen, daß die christlichen Arbeiter selbst in ihrer großen Mehrheit bemußt ein solches Treiben gutheißen können, am allerwenigsten die christlichen Bergarbeiter, denen so mancher Schlag durch das Dreiklassenparlament mitverleßt worden ist, wogegen sie sich oft genug mit Empörung gewendet haben! Doch zeigen wir, welches Falschspiel das Zentrum mit dem wichtigsten Volksrecht getrieben hat.

Handelte es sich um einen Pappentitel, man könnte die Haltung der Zentrumspartei während der jetzigen Wahlrechtsreform noch verstehen. Aber das Zentrum hält die Forderung des gleichen, direkten und gebietmen Wahlrechts als eine seiner Programmforderungen fest. Dem gegenüber besteht heute das auch von der Zentrumspresse oft genug verurteilte Dreiklassenwahlrecht. **Auf christlich-nationalen Arbeiterkongressen sprach man sich gleichfalls für das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aus!!!** Nun ist nach 60 Jahren der Einführung der Dreiklassenwahlrecht endlich Gelegenheit gegeben eine Wahlrechtsreform in gerechtem und freiheitlichem Sinne auszugestalten. **Schließen sich alle diejenigen zusammen, die bisher für die Ausgestaltung des Wahlrechts eingetreten sind, ohne Unterschied der Partei- und Gewerkschaftsrichtung, dann läme eine Volksbewegung zustande, die gewiß nicht ohne Erfolg bezügl. der Wahlrechtsreform sein würde!** So aber stehen das Zentrum und die christlichen Gewerkschaften sozusagen Gewehr bei Fuß! Mangelhaft vermeidet man Versammlungen. Nur nichts getan, was die berechtigste Ausfregung gegen den Volksverrat erwecken könnte! Dafür aber wird eine wütige Fehde gegen die Kämpfer für ein gerechtes Wahlrecht eingeleitet. **Rummel nennt man die tiefgehende Wahlrechtsbewegung!** Ja, wenn es sich um die Frage der Befestigung eines Schulinspektionsfaches handelt! O weh, welcher Skandal bräche in zentrumlichen Kreisen los. Dann wird die Volkseele zum Kochen gebracht. Wir haben das ja noch bis in die jüngste Zeit erleben können. Warum die politische Impotenz, wenn es sich um das wichtigste Recht, das das Volk im Staats- und Versammlungsleben ausübt, handelt? **Diese Zurückhaltung wird gelbt, weil man in gewissen Zentrumskreisen in Wirklichkeit nicht Freund, sondern Gegner einer vernünftigen Ausgestaltung des Wahlrechts ist!** Dem entsprechend ist ja auch die Haltung der Zentrumskommunikation in der Wahlrechtskommission des preussischen Landtages.

In der Kommission stellen die Zentrumskommunikation die Forderung auf Einführung eines gleichen Wahlrechts. Das Wesen der parlamentarischen, politischen Taktik besteht nun doch darin, die Widerstrebenden durch Anwendung von allerhand gegebenen Zwangsmitteln zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Wie das auch im gewerkschaftlichen Leben so ist und wie auch die Zentrumspartei in anderen Fragen so zu handeln versteht! Aber nichts von alledem tut jetzt das Zentrum.

Es klärt weder die proletarischen, Kleinbürgerlichen und Kleinbäuerlichen Wähler auf, dafür legt es die Hände auch in der Kommission in den Schoß und schmunzeln sieht es zu, wie das gleiche Wahlrecht niedergestimmt wird! Die einfache platonische Erklärung, ein solches Wahlrecht haben zu wollen, genügt. Damit war den direkten Gegnern eines freien Wahlrechts, wie sie sich



in der Zentrumsfraktion des Landtages vorfinden, Rechnung getragen. Aber was das Zentrum energisch verlangte und wo es häufig genug mit Ablehnung der ganges Wahlrechtsreform droht, das ist die Beibehaltung der jetzigen Wahlkreiserteilung, die wie wir schon anführten, den ländlichen Wählern ein weitgehendes Übergewicht über die städtischen Wähler oder solche in den großen Industrieorten sichert. Wenn auch die Hauptlasten der Steuern auf Stadt- und Industriegebiete fallen. Das Zentrum stellt also auf ein wirklich gleiches Wahlrecht. Was es in dieser Frage sonst fordert, ist pure Wunscherei. Von der Stunde an, wo die Erfüllung der Forderung des gleichen Wahlrechts überhaupt bevorsteht, wird das Zentrum eine solche Forderung nicht mehr stellen, sondern ihr offen entgegenzutreten, wie das jetzt von ihm in verfeilter Weise geschieht. Vorträge der Freikämmerer und Nationalliberalen und der Sozialdemokraten, die die Gesetzesvorlage zu bessern suchten und zwar in der Verteilung des Wahlrechts, werden von der Zentrumsfraktion abgelehnt!!! So beteiligt das Zentrum seine Wähler! Und alles das auch, um es mit den Spielgefährten von der letzten Reichsfinanzreform, mit den konservativen Junkern nicht zu verwechseln. Schon diese Waffendürerschaft ist sehr bezeichnend für die „Volksfreundlichkeit“ des Zentrums.

Das für die Arbeiter im Wahlrecht wichtigste Recht ist das gleiche Wahlrecht! Den christlichen Arbeitern und ihren Führern, die sich in der bürgerlichen Gesellschaft bis zur Gleichberechtigung hindurcharbeiten wollen, sind von den Junkern und der Zentrumsfraktion hierzu die politischen Tore zugesprochen worden. Wie wir die christlichen Gewerkschaftsführer aber kennen, werden sie sich mit dieser Tatsache nicht abfinden. Die Phrase von dem „Sineinwachsen bis zur völligen Gleichberechtigung innerhalb der bürgerlichen Parteien“ wird weiter gepredigt und — geglaubt werden!

Nachdem das gleiche Wahlrecht unter die Füße genommen war, konnte es sich nur noch um die allgemeine, geheime und direkte Wahl handeln. Das allgemeine Wahlrecht, d. h. seine Ausdehnung auf die Staatsbürger, die 21 Jahre alt geworden sind, und auf die Frauen hatte von vornherein keine Aussicht auf Annahme. Also blieb noch übrig das geheime und das direkte Wahlrecht. Und nun wollen unsere Kameraden Obacht geben.

In der Regierungsvorlage ist das direkte Wahlrecht vorgesehen! Es ist das eine Besserung gegenüber dem jetzt noch bestehenden indirekten Wahlrecht. Als Gegner des direkten Wahlrechts haben sich nur die Konservativen und ein Teil der Freikonservativen betannt. Aber selbst wenn diese auf ihrem Standpunkt beharren, war die Annahme der Regierungsvorlage bzw. des direkten Wahlrechts gesichert! Alle übrigen Parteien, außer den Konservativen — von denen aber ein Teil noch zugunsten des direkten Wahlrechts im Plenum votiert hatte — haben sich für das direkte Wahlrecht ausgesprochen. Es bleibt dann noch das geheime Wahlrecht.

Nun das geheime Wahlrecht durch und wurde es Gesetz, dann konnte gesagt werden, daß die Wahlrechtsreform über die Regierungsvorlage hinaus ein Fortschritt war. Es war wenigstens ein Schritt weiter nach vorwärts gemacht, da wir dann das direkte und das geheime Wahlrecht hatten. Um den Preis des allgemeinen und gleichen Wahlrechts konnte später weiter gekämpft werden. Das Zentrum hätte sich bekanntlich auch auf das direkte und geheime Wahlrecht eingelassen. Es war also anzunehmen, daß in der Wahlrechtskommission ein diesbezüglicher Beschluß Annahme fand. Und richtig! Die Wahlrechtskommission nahm die geheime Wahl mit 15 gegen 13 Stimmen an!!! Die geheime Abstimmung war mit Hilfe des Zentrums gesichert!

Und nun geschah das Unglaubliche! Weil sich die Konservativen gegen das geheime Wahlrecht gestäubt hatten, schlug das Zentrum den Konservativen folgenden Kompromiß vor:

**Das Zentrum gibt die direkte Wahl preis! Dafür stimmen die Konservativen für das geheime Wahlrecht!**

Die direkte Wahl ist in der Regierungsvorlage vorgesehen und hat die Majorität der Abgeordneten für sich! Das geheime Wahlrecht ist die erste Verbesserung der Regierungsvorlage. Die Kommission akzeptiert diese Verbesserung auch, das Plenum wird dasselbe tun. Und die Regierung? Wir glauben kaum, daß sie die Vorlage zurückzieht, um allein des geheimen Wahlrechts willen. Kurz und gut, eine Wahlreform steht in Aussicht, die einen gewissen Fortschritt bedeutet.

Dem Zentrum wird da seine eigene Haltung und Abstimmung leid, es kippt um, schließt ein Kompromiß ab, das eine bedeutende Verschlechterung der Regierungsvorlage bedeutet und sucht die Konservativen zu gewinnen für ein geheimes Wahlrecht, wovon selbst die zentrumsliche „Erfener Volkszeitung“ sagen muß, daß es kein vollkommen geheimes Wahlrecht ist!

Das Kompromiß ist in der Kommission mit 16 gegen 8 Stimmen angenommen worden. Man kann jetzt schon sagen, daß das Gesetz jedenfalls in dieser Fassung durchgebracht wird. Daß des infamen Zentrumsverrats sind die preussischen Arbeiter, Kleinbürger und Kleinbauern um ein auch nur halbwegs ausgestattetes Wahlrecht betrogen worden. Das Zentrum hat sich, wie so oft, auch hier wieder als der gewerksmäßige Faltschpieler gezeigt. Wann wird ihm von seinen arbeitenden Anhängern endlich der verdiente Lohn zuteil werden?

**Das Statut der Knappschaftskasse des Gießener Braunstein-Bergwerks zu Gießen.**

Das Gießener Braunsteinwerk erlaubt sich den Arns, einen eigenen Knappschaftsverein zu beizugehen. Bei der geringen Belegschaft, die hier vorhanden ist, ist es klar, daß die Knappschaftskasse zu den leistungsunfähigsten und das „Falschspiel“ in Deutschland gehört, um Schaden der Arbeiter. Krankheitszeiten und Zeiten der Invalidität bedeuten für die Arbeiter des genannten Werks und für ihre Familien Tage des Glends und der Not, wenn nicht außergewöhnliche Einkünfte vorhanden sind. In Einzelheiten können wir uns hier nicht ergehen. Lassen wir das Statut der Knappschaftskasse für sich reden, das auch außer den geringen Leistungen eine ganze Anzahl anderer Mängel aufweist.

Die Mitglieder der Kasse, soweit sie Arbeiter sind, zerfallen in drei Klassen, von welchen die zwei ersten Klassen die ständigen (voll berechtigten) und die dritte Klasse die unständigen (winderberechtigten) Mitglieder umfassen. Außerdem gibt es noch die Beamtenklasse und die jugendlichen Arbeiter, die wieder eine Abteilung für sich bilden. Die zuerst genannten Mitglieder können nach Ablauf gewisser Dienstjahre in die höheren Klassen aufrücken, was aber nicht möglich ist, wenn sie eine gewisse Summe Strafen verdient haben. Wer z. B. in der dritten Klasse innerhalb vier Jahren mit 7 Mk. bestraft worden ist, der darf nicht in die zweite Klasse eintreten, wer in der dritten und zweiten Klasse innerhalb 10 Jahren — das sind die Fristen für das Aufrücken — 13 Mk. Strafe verdient hat, dem bleibt die erste Klasse verschlossen. Wer beim Aufrücken einen Verpöhlchen Fehler verschweigt und dieser wird

später entdeckt, der verliert jeden Anspruch auf die Knappschafts-„Wohlfahrten“. Was das heißt, weiß jeder, der die Entschuldigungen von Krankheiten kennt. Sie werden vielfach in ihren Anfängen nicht einmal erkannt, auch nicht vom Behafteten, kommen erst später zum Durchbruch. Der Knappschaftsvorstand aber darf den Erkrankten die Leistungen der Kasse entziehen, der Arzt findet, daß die Krankheitskeime schon vor dem Aufrücken oder bei der Aufnahme vorhanden waren. Die Beitragszahlung ist sehr kompliziert. Sie beträgt:

1. Beim ersten Aufzahren, und wenn einer o h n ä l r l a u b willkürlich länger als sieben Tage gefehert hat, oder wenn einer von Neuem angelegt wird, den Betrag eines Schichtlohns, sogen. „Anfahrtschicht“;
2. von jeder vollen Markt Lohn 2 Pfg., sogen. „Wohlfahrtsgeld“;
3. wird ein Arbeiter zum Anseher befördert: Drei Markt, bei Verbesserung zum Steiger: Fünf Markt, und
4. so oft als nötig jedes Vierteljahr die sogen. „Quartalschicht“, d. h. der Lohn einer Schicht der Arbeitklasse, wozu der betreffende Knappe gehört. Trifft der Fall ein, daß die Ausgaben die laufenden Einnahmen übersteigen, so sind zur Erhaltung des Vermögens statt einer, zwei Quartalschichten so lange zu erheben, bis die finanziellen Verhältnisse der Kasse sich besser gestaltet haben.

Dann ist aber noch eine Art Urlaubsbetrag vorgesehen. Wenn der Urlaub von Arbeitern über 18 Jahre freiwillig begehrt worden ist, dann ist bei einer Urlaubsdauer von einem bis zu sechs Arbeitstagen 10 Pfg. für jeden Tag, darüber hinaus bis zu 21 Tagen, vom Beginn des Urlaubs an, 1,20 Mk. zu zahlen! Wer verlangt, den Urlaubsbetrag beim Rechner (Kassierer) vorzulegen, der wird mit einer Ordnungsstrafe von täglich 50 Pfg. belegt! Der Gewerkschaftsbeitrag besteht in der halben Summe der Beiträge aller Klassenmitglieder zusammengekommen.

Wohltaten! So nennt sich das Kapitel, das die Verwendung des Vermögens behandelt. Wer ohne eigenes großes Verschulden krank wird, hat Anspruch auf Krankengeld, wer ohne Urlaub die Arbeit verläßt, zahlt Ordnungsstrafen. Die unfreiwillig beurlaubten Mitglieder — d. h. solche, welche vom Werk z. B. aus Mangel an Arbeit oder zur Strafe zeitweilig abgelegt werden — haben während der betreffenden Zeitdauer keinen Anspruch auf die Wohltaten der Kasse! Doch können sie sich ihre Rechte mit 1 Markt Monatsbeitrag sichern. Mitglieder der dritten Klasse werden nur während ihrer Arbeitszeit als Mitglieder der Knappschaftskasse betrachtet, haben weder Stimme noch Wahlrecht! Invaliden und Witwen, die sich einem unwillkürlichen Lebenswandel hingeben oder die bürgerliche Ehre verloren haben, verlieren jeden Anspruch auf die Wohltaten der Kasse. Außerdem ruhen diese Ansprüche während der Abbüßung solcher Freiheitsstrafen, welche jene bezeichnete entehrende Wirkung nicht haben. Beim Artikel 32 des Statuts steht gedruckt: „Weil ungeschichtlich, gestrichen.“

Uns will scheinen, als ob noch andere Bestimmungen reif sind, gestrichen zu werden, weil sie mit den Gesetzen nicht in Einklang zu bringen sind.

Die Höhe des Krankengeldes muß mindestens der Hälfte des ordentlichen Tagelohns gleichkommen. Hiervon ausgehend ist das Krankengeld bis auf Weiteres wie folgt festgelegt:

für die Mitglieder		per Arbeitstag
a) der Beamtenklasse auf		2,45 Mk.
b) der Arbeiterklasse I auf		1,45 "
c) der Arbeiterklasse II auf		1,35 "
d) der Arbeiterklasse III auf		1,25 "
e) für die jugendlichen Arbeiter unter 10 Jahren		0,80 "

entsprechend der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns der bezüglichen Klassen von 4,90 Mk., 2,90 Mk., 2,70 Mk., 2,50 Mk., und 1,20 Mk.

Die Arbeiter erhalten demnach Krankentilme bei denen buchstäblich gehungert werden muß. Ziemlich wenig sind die Arbeitslöhne, sie reichen schon nicht zum Leben aus! Wie erst, wenn auf Wochen und Monate hinaus und das erst nach dreitägiger Karenzzeit 1,25—1,45 Mk. pro Tag ins Haus kommen! Schämt man sich nicht, solche Krankentilme jagungsweise festzusetzen? Doch was sagen wir. Krankentilme richten sich nach den Arbeitslöhnen! Sind die letzteren erbärmlich, werden die ersteren um das doppelte erbärmlich sein!

Schlummert es aus auch mit den Pensionen. So beträgt das jährliche Invalidengeld:

Dienstalter	Beamten	Arbeiter der		
		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Bis einschl. 5 Jahren	96	72	60	—
über 5 bis 10 "	120	90	72	48
" 10 " 15 "	144	108	84	60
" 15 " 20 "	180	132	102	72
" 20 " 25 "	204	150	120	—
" 25 " 30 "	228	168	138	—
" 30 " 35 "	240	186	150	—
" 35 " 40 "	258	204	162	—
" 40 " 45 " u. dar.	276	222	174	—

Verunglückt ein Bergarbeiter derartig bei einer ihm von den Werksbeamten angewiesenen Arbeit, ohne eigenes großes Verschulden und wird er infolge dessen als invalide erklärt, so wird das Invalidengeld in der ersten und zweiten Arbeitsklasse bis zu 18 Mk. jährlich erhöht. Die Witwe erhält die Hälfte. Das Witwengeld kann nicht beansprucht werden, wenn der Verstorbene bei Eingehung der Ehe 45 Jahre alt, die Frau aber 15 Jahre jünger war.

Das Kindergeld beträgt monatlich

1. bei Lebzeiten des invaliden Vaters, wenn und so lange dieser Invalidengeld aus der Knappschaftskasse bezieht:
  - für ein Kind . . . . . 1 Mk.
  - " zwei Kinder . . . . . 2 "
  - " drei " . . . . . 2 1/2 "
  - " vier " und mehr 3 "
2. wenn der Vater gestorben, die Mutter aber noch lebt, falls und so lange diese Witwengeld bezieht:
  - für ein Kind . . . . . 1 1/2 Mk.
  - " zwei Kinder . . . . . 3 "
  - " drei " . . . . . 3 1/2 "
  - " vier " und mehr 4 "
3. wenn beide Eltern gestorben sind:
  - für ein Kind . . . . . 2 Mk.
  - " zwei Kinder . . . . . 4 "
  - " drei " . . . . . 5 "
  - " vier " und mehr 6 "

Der Knappschaftsvorstand ist indessen befugt, in allen Fällen, wo nach seinem Urteil der invalide Vater, die Witwe bzw. die Mutter oder der Vormund ihre Pflichten gegen die Kinder vernachlässigen, zur besseren Versorgung der letzteren anderweitig über das Kindergeld zu verfügen. Leider gibt das Statut nicht an, wie weit die Pflichten der Invaliden oder der Witwe bei 12 und 18 Mk. oder mehr oder weniger Kindergeld pro Jahr hier zu gehen haben. Besondere Ausgaben darf der Knappschaftsverein auch machen. So sind als solche statutarisch festgelegt. Ausgaben „für blecherne Töpfchen für die Arbeiter zum Fasseln des von der Gewerkschaft zur Mittagszeit gratis verabfolgt werden den Kaffeek.“

Sehr leicht kann man in diesem großartigen Wohltätigkeitsinstitut alle Rechte der Mitglieder verlieren. So geht die Mitgliedschaft verlustig, wenn der Arbeiter von seinem Vorgesetzten aus der Arbeit oder dem Dienste (man zählt als Mitglieder auch Knechte!) entlassen wird. Mit dem Verlust der Mitgliedschaft hören dann alle Ansprüche des bisherigen Mitgliedes an die Kasse, sowohl für seine Person als auch für seine Angehörigen, von selbst auf, ohne Rücksicht auf die bisher geleisteten Beiträge.

Der Vorstand der Knappschaftskasse des Gießener Braunsteinbergwerks zu Gießen besteht aus acht Mitgliedern und zwar: a) dem Direktor des Werks, b) dem Rechner der Kasse, c) zwei von der Werksdirektion zu wählenden Mitgliedern und d) vier Knappschaftsältesten.

Soweit einige Auszüge aus der Satzung.

Man verzeihe uns, daß wir hier und da kein Wort der Kritik hinzugefügt haben. Es bedarf keiner Kritik, da die wiedergegebenen Satzungsbestimmungen für sich selbst sprechen. Diese Satzung ist eine blutige Satire auf die sogenannten Wohltätigkeitsanstalten, wie man die Knappschaftskassen zu nennen beliebt. Die genannte Kasse strömt ein Stück Mittelalter aus sich heraus. Die Höhe ihrer Geldleistungen mögen vor einigen Jahrhunderten so ungefähr den Realwert besessen haben, daß die Arbeiter nebst ihren Familien sich nähren konnten und zwar zur Zeit, als das Pfund Fleisch noch zu einem Silbergroßen erhältlich war und man einen klüchtigen Marktknochen als Zugabe erhielt. Aber heute — ! Doch wir wollen hier feststellen, daß es im Heffischen, auch im Gießener herum, noch andere Knappschaftsvereine gibt, die dem von uns hier gekennzeichneten völlig gleichen. Könnte es anders sein, wenn die Heffischen Bergarbeiter den Weg zur Organisation gefunden hätten und wenn sie durch ihre Organisation dann den Beispielen ihrer Arbeitsbrüder in den anderen Bergrevieren gefolgt wären.

**Volkswirtschaftliche Rundschau.**

**Wirkungen des Brauntwein-Bohotts.**

Belanntlich machen die Fufelfabrikanten an jedem Hektoliter Alkohol 20 Mk. Ertragsproft in Sachen der Liebesgabe. Gelingt es, das Liebeskontingent möglichst weit oder gar ganz einzuschränken, so verschwinden die 20 Mk. Ertragseinnahme, die Liebesgabe existiert nicht mehr. Recht unangenehm ist daher den Herren der sozialdemokratische Brauntwein-Bohott in die Nase gefahren. Jetzt liegen die Ergebnisse seit dem ersten Oktober 1909 bis zum 31. Januar 1910 vor. Sie sind mit den vorhergegangenen Jahren in Vergleich gestellt:

Vom 1. Okt. bis 31. Jan.	1908/07	1907/06	1908/09	1909/10
Erzeugung	1 885 818	1 871 067	2 085 688	1 708 227
Gewerblicher Verbrauch	505 058	505 783	605 874	628 508
Trinkerverbrauch	851 525	854 468	868 542	577 016
Ausfuhr	78 080	20 818	4 128	6 878

Während also der gewerbliche Verbrauch auch nach dem 1. Oktober 1909 weiter gestiegen ist, ist der Trinkerverbrauch um rund 230 000 Hektoliter oder um 33,3 Prozent, das ist ein volles Drittel, zurückgegangen! Ein klares Bild wird sich natürlich erst nach einem Jahre ergeben.

Immer schon jetzt ein großer Erfolg. Immer mehr und schärfer muß der Vorkost ausgelöst werden. Das wird für die Arbeiterklasse vielfachen Vorteil haben. Auch die Bergarbeiter dürfen nicht im Kampfe gegen den Fufelfusel zurückbleiben.

**Aus den Berggewerbegerichten.**

**Die Wirksamkeit des Berggewerbegerichts Dortmund im Jahre 1909.**

Die Zahl der in sämtlichen Spruchkammern des Berggewerbegerichts Dortmund im Jahre 1909 anhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten betrug 1030. 92 stammten aus den Vorjahren und wurden im Berichtsjahr erledigt. Die Arbeitgeber nahmen in vier Fällen das Berggewerbegericht in Anspruch. Es wurden erledigt durch Vergleich 148 (6); durch Urteil 88 (4); Anerkenntnis 43 (1); Versäumnisurteil 61 (2); durch andere Endurteile 531 (45). Außerdem sind auch wieder andere Endurteile hier als vorstehende 187 (19) Fälle erledigt worden. Ueber 698 (64) Klagen und deren Endurteile fehlen also die näheren Angaben. Das ist sehr bezeichnend. Die Statistik verliert dadurch sehr an Wert. Bei 383 (21) Rechtsstreitigkeiten betrug der Wert des Streitgegenstandes bis zu 20 Mk., bei 458 (48) 20 bis 50 Mk.; bei 123 (10) 50 bis 100 Mk. und bei 110 (2) mehr als 100 Mk. In 19 (2) Fällen ist der Wert nicht festgelegt worden. Gegen 35 Urteile ist Verurteilung eingeleitet worden. Der Gesamtanspruch des Berggewerbegerichts Dortmund hat keine Veranlassung (?) zu Verurteilungen gehabt. Ebenso ist das Berggewerbegericht nicht als Einigungsamt angerufen worden! Am meisten wurden die Spruchkammern D t - und W e i t - r e d l i n g h a u s e n in Anspruch genommen. Anmerkung der Redaktion. Die in ( ) gefetzten Zahlen geben die aus den Vorjahren stammenden, erft im Berichtsjahr erledigten Fälle an.

**Berggesetzgebung und -Verwaltung.**

**Die Abrüstung der Freiburger Erzbergwerke.**

Die Finanzdeputation A der Zweiten sächsischen Kammer hat sich auch mit der Frage der Abrüstung des Freiburger Bergbaues beschäftigt. Zu dem vom Abg. Hofmann hierüber erstatteten Berichte heißt es:

Die Abrüstung des einft so berühmten und extragreichen staatlichen Bergbaues bei Freiberg muß ihren 1903 beschlossenen Fortgang nehmen. Je mehr sich die Abrüstung ihrem Ende nähert, um so schwieriger und härter gestaltet sich die damit unvermeidliche Verringerung der Belegschaft trotz aller Rücksicht auf die davon betroffenen Bergarbeiter und deren Gemeinden. Alle Versuche und Vorschläge in der ganzen Abrüstungsfrage wegen eventuellen Fortbetriebes eines Teiles des Bergbaues aus Rücksicht auf die Bergleute mit dem jetzt verbliebenen Reste der Mannschaft haben die Beschränkungen nur bestätigt, die kurz dahin lauten, daß es ohne bedeutende finanzielle Staatsbeihilfe und Umverteilung junger kräftiger Bergleute ganz ausgeschlossen ist, einen auch nur ganz beschränkten Bergbau weiterzuführen. Es muß nach diesen eingehenden und wohlwollenden Erörterungen und Berichten der Staatsregierung auf dem Beschlusse von 1903 unbedingt festgehalten, und der darin festgelegte Abrüstungsplan mit Mannschaftrückgang von jährlich 100 bis 150 Mann durchgeführt werden, so bedauerlich dies auch für die in den nächsten Jahren zu entlassenden Königsknechte (!) (Die Entlassung der übrigen Bergknappen bedauert man demnach nicht? D. R.) Bergknappen ist. Um der von diesen eingegangenen Petition trotz allem Vorwärtigen, wenn irgend möglich, doch noch nach irgend einer Richtung hin entsprechen zu können, erbat die Deputation von der Staatsregierung Kommissare. Mit diesen wurde über die Petition und über die von allen Deputationsmitgliedern aufs tiefste bedauerte Lage dieser Bergknappen eingehend gesprochen. Es ließ sich aber kein gangbarer Weg finden, der dem Lebel und der Härte der unvermeidlichen Entlassung hätte eine mildere Form geben können. Die Staatsregierung ist gezwungen, die Abrüstung durchzuführen und muß zu Entlassungen schreiten, wenn die Belegschaft nicht anderweit Beschäftigung nimmt oder findet oder in anderen Staatsbetrieben untergebracht werden kann.

Die weitere, sich an die Durchführung der Abrüstung knüpfende Frage war für den Berichterstatter der Deputation: „Was wird mit dem nach Durchführung der Abrüstung Ende 1913 noch verbliebenen Reste der Belegschaft von zirka 600 Mann?“ Die Deputation stellte hierüber an die Staatsregierung die Frage:

„Ist es der Staatsregierung möglich, dem verbliebenen Rest der Belegschaft nach Beendigung der Abrüstung bei eintretender Arbeitslosigkeit von Staats wegen vorübergehend oder dauernd materielle Unterstützung zu gewähren?“

Hierauf antwortete die Staatsregierung mit Schreiben vom 20. Januar 1910:

„Wie bereits in der Vorbemerkung zu Kap. 12 des Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1904/05 hervorgehoben und auch jetzt noch zutreffend ist, läßt sich in voraus nicht bestimmen, ob und bezieht sich immerviel für die bei der endgültigen Betriebsstillstellung der staatlichen Erzbergwerke zu entlassenden letzten Arbeiter nach ihrer Entlassung eine staatliche Fürsorge notwendig werden wird, da sich nicht übersehen läßt, wie viele der zuletzt noch vorhandenen Arbeiter alsdann von der Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse als arbeitsunfähig und deshalb als pensionberechtigt werden erklärt werden.“

Die Deputation beschloß, es zurzeit bei dieser Regierungserklärung bewenden zu lassen.

Außerdem verhandelte die Deputation über die Frage der ferneren Ausnutzung der Grubenwasserleitung nach Einstellung des Bergwerkesbetriebes. Diese Frage ist nicht nur von Bedeutung, weil es sich darum handelt, eine Wasserkraft von zirka 1200 Pferdestärken auch fernern nutzbar zu machen. Es handelt sich auch darum, daß mittels dieser Wasserkraft die Bergwässer in ihrem Abflus weiterhin durch den Rotföhner Stollen der Erzebischof zugeführt werden, wo sie nachmals



besonders den kleinen Mühlen als Kräftezeuger dienen. Der Gesamtbau dieser Erubenwasserleitung ist eine Hunderte von Jahren alte geniale künstliche Anlage, bei der bereits die in der Neuzeit so bekannt gewordenen Ideen der Talpieren in so großartiger Weise durchgeführt worden sind, daß sie auch dem modernsten Wasserbauingenieur zur großen Ehre gereichen würden. Die Gesamtanlage hat sicher mit der Zeit Millionen gekostet, und es wäre tief bedauerlich, wenn sie dem Staate nicht nutzbar erhalten bleiben könnte. Der Herr Regierungskommissar sprach sich dahin aus, daß die Vorarbeiten und Vorbereitungen für eine weitere Ausnutzung und Erhaltung dieser Wasserkraft noch nicht abgeschlossen seien, die Regierung daher heute auch noch nicht in der Lage sei, weitere Aufschlüsse über die Zukunft der Anlage zu geben.

### Aus unseren Rechtschynkbureaus.

#### Die Knappschäftberufsgenossenschaft Sektion VII (Königreich Sachsen) vom Reichsversicherungsamt zum zweitenmal verurteilt.

##### Ruhen der Organisation.

Der Bergarbeiter Karl Eduard Sorge aus Rößlitz erlitt am 1. Dezember 1905 im Betriebe der Oelschläger Bergbauergesellschaft (Friedensschacht) eine Verletzung, die nach der Unfallanzeige in einem Bruch des linken Schienbeines bestand. Nachdem er zunächst vom Knappschäftarzt Dr. Jakob in Hohndorf behandelt worden war, wurde er auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft in der Zeit vom 28. Juni bis 28. Juli 1906 in der Heilanstalt des Sanitätsrats Dr. Billing in Aue behandelt. Das hierüber von Dr. Billing und Dr. Weisner am 8. August 1906 an die Berufsgenossenschaft erlassene Gutachten spricht sich in der Hauptsache dahin aus, daß der Heilerfolg darin besteht, daß das linke verletzte Bein eine Kräftigung erfahren habe und eine Verbesserung der Zirkulationsverhältnisse an denselben zu konstatieren sei, ferner eine Beseitigung der Folgezustände des Schlüsselbeinbruchs eingeleitet sei. Der wesentliche Nutzen des Aufenthalts in der Anstalt sei aber darin zu erblicken, daß Sorge in der Beschaffung eines Beinstützapparates in den Stand gesetzt sei, das Bein wieder zum Aufstehen und Gehen des Körpers zu benutzen. Was dies Gutachten bezüglich des verletzten Beines sagt, wird auch von dem Verletzten nicht bestritten, bestritten wird nur, was das Gutachten in bezug auf Schlüsselbeinbruch und Rippenbrüche weiter sagt, nämlich, daß diese ganz folgenlos verheilt seien. Am Schluß schätzt dieses Gutachten die Erwerbsbeeinträchtigung (also nur das Bein) auf 50 Proz., und wenn (ja wenn!) die Lockerung im Kniegelenk sich allmählich verliert, wird die Rente entsprechend gekürzt werden können. Sorge wird deshalb Nachuntersuchungen zu unterziehen sein und zwar empfiehlt sich die nächste in einem Jahre.

Auf Grund dieses Gutachtens zahlte die Berufsgenossenschaft dem Verletzten vom 29. Juli 1906 ab eine Teilrente von 50 Proz. unter Zugrundelegung eines Jahresarbeitsverdienstes von 1882,18 Mk.

Da nun den Rippenbrüchen und Schlüsselbeinbrüche, bez. deren Folgen, keinerlei Berücksichtigung gegeben war, so war Sorge gezwungen, gegen den Bescheid von 50 Proz. Berufung beim Verwaltungsgericht Oelschläger einzulegen, mit dem Antrage, ihm bis auf weiteres die Vollrente zu gewähren, da er noch völlig erwerbsunfähig sei. Das Verwaltungsgericht aber erkannte in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1906 „für Recht“, die Berufung wird auf Grund des erwähnten Gutachtens zurückgewiesen. Es blieb nun nichts anderes übrig, als gegen dieses Urteil Rekurs einzulegen beim Reichsversicherungsamt in Berlin.

Diesem Rekurs wurde ein Gutachten des Dr. Laabs in Gersdorf beigegeben, welches den Verletzten als zu 100 Proz. erwerbsunfähig erklärt und welches den Schlüsselbeinbruch, die Rippenbrüche, die Rückenmarkverletzung als noch bestehend, ja als unheilbar barstellte.

Auch das (nicht bestrittene) verletzte linke Bein bezeichnet dieses Gutachten als auf die Dauer verkrüppelt und gänzlich gebrauchsunfähig. Da nun in den zwei erwähnten Gutachten ein Unterschied von 50 Proz. bestand, so veranlaßte das Reichsversicherungsamt das Einholen eines Obergutachtens vom Bezirksarzt Professor Dr. Hankel in Glauchau. Dieser Gutachter bezeichnet zunächst das verletzte linke Bein, ebenso wie Dr. Laabs, als gänzlich unbrauchbar, nur mit Weinstärke und Stroh sei es imstande zu gehen und zu jeder Arbeit im Gehen und Stehen unfähig. (Es wird demnach die Annahme der Gutachter der Heilanstalt Aue, in Jahresfrist könne Besserung und demzufolge Rentenminderung unter 50 Proz. eintreten, sich nicht bewahrheiten.) Weiter sagt dieser Gutachter, daß durch die Schwächung des linken Armes und Rückgrates eine Erwerbsbeeinträchtigung von 75 Proz. besteht, mithin eine Gesamtschädigung von 75 Proz., und kommt zu dem Schluß, daß es dem S. schwer fallen werde, die noch fehlenden 25 Prozent (täglich eine Mark) zu verdienen.

Auf Grund dieses Gutachtens verurteilte das Reichsversicherungsamt unterm 4. März 1907 die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 80 Proz. und 20 Mark außergerichtliche Kosten für den Kläger. S. hatte demnach ein Mehr von 40 Proz. erlitten, die jährliche Rente beträgt 829 Mark 30 Pf., und ist zahlbar vom 29. Juli 1906 ab, dem Tage der Entlassung aus der Heilanstalt Aue.

Wer nun aber glaubte, daß dieser, auch von den anderen untersuchenden Ärzten als bemitleidenswert bezeichneten Verletzte in Ruhe gelassen werde, der irrte sich. Am 5. September 1908 veranlaßte die Berufsgenossenschaft eine erneute Untersuchung im königlichen Kreiskrankenstift zu Zwickau. Das von dem dortigen Anstaltsarzt Dr. Kurzweil erstattete Gutachten spricht sich dahin aus, daß nur noch eine Schwächung des linken Beines bestehe, welche eine Entschädigung von 50 Proz. bedinge, ärztliche Behandlung sei nicht mehr notwendig, als notwendig wird auch erneute Untersuchung in ein bis zwei Jahren bezeichnet!! Wie würde wohl die prozentuale Schädigung ausgefallen sein, wenn S. das Urteil des Verwaltungsgerichts nicht angefochten hätte, nach welchem er schon seit seiner Verletzung 50 Prozent erhalten sollte und wesentliche Besserung eingetreten ist, wie aus der Mitteilung der Berufsgenossenschaft vom 27. Oktober 1908 hervorgeht?

In dieser Mitteilung heißt es u. a. wörtlich: „Die eingetretene Veränderung (Besserung ist gemeint) ist insbesondere darin zu erblicken, daß der Bruch des linken Schlüsselbeines vollkommen und ohne irgend welche Veränderungen zu hinterlassen, geheilt ist, von den Rippenbrüchen ebenfalls keinerlei nachweisbare Spuren mehr vorhanden sind und auch im Zustande des linken Beines infolge einer wesentlichen Besserung eingetreten ist, als von dem Schlottgelenk fast nichts mehr nachzuweisen ist, und der Bandapparat des Kniegelenkes sich soweit wieder gekräftigt hat, daß die den Stützapparat überhaupt nicht mehr brauchen. Wir betrachten Sie daher jetzt nur noch als zu 50 Proz. erwerbsunfähig und werden Ihre Rente auf Grund von § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 1. Dezember 1908 ab bis auf weiteres demnach mittels beschuldungsfähigen Bescheides auf 50 Proz. der Vollrente, d. i. monatlich 38,40 Mk. feststellen.“

Hocherfreut würde der verletzte S. sein, wenn diese „Feststellungen“ der Wahrheit entsprächen, er würde ganz einen angemessenen Versuch ergreifen, um nicht mit der „hohen“ Rente von 88,40 Mk. monatlich auskommen zu müssen.

Als nun der unterm 19. November 1908 ausgefertigte herkunftsfähige Bescheid einging, blieb nichts anderes übrig, als ihn abermals anzusehen, jedoch erfolglos. Das Verwaltungsgericht Oelschläger erkannte in seiner Sitzung am 11. Januar 1909 für „Recht“, daß die Berufung auf Grund des „einwandfreien“ und völlig „glaubhaften“ Gutachtens des Dr. Kurzweil im Kreiskrankenstift Zwickau zurückzuweisen sei. Das unterm 8. Oktober 1908 ausgefertigte Gutachten spricht sich in der Hauptsache so aus: Am linken Schlüsselbein ist etwa an der Grenze vom mittleren und äußeren Drittel noch eine unbedeutende, angeblich etwas druckempfindliche Knochenverdickung zu fühlen. Aktiv wird der linke Arm seitlich nur bis zur Horizontale, nach vorn nur wenig höher gehalten. Die passiven Bewegungen sind in vollem Umfange möglich, man fühlt dabei keinerlei Krämpfe im Schultergelenk (b. a. Knie) e. n. im Schultergelenk ist noch heute für jeden Laien deutlich hörbar. Die Rippenbrüche und Beschwerden im Rückgrate, über welche der Verletzte klagt, sind ebenfalls nicht mehr vorhanden; es bleibt einzig und allein der Bruch des linken Schienbeines zu entdecken, welcher mit 50 Prozent reichlich entschädigt wird. Dabei läßt es dieses Gutachten nicht an Uebertreibungen seitens des Verletzten fehlen.

Es wurde nun wieder gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Oelschläger Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt und ein ärztliches Gutachten des Dr. Laabs in Gersdorf beigebracht, welches, wie noch

zwei andere Gutachter, zu ganz anderen Schlüssen kam. Zunächst bestritt dieser Arzt die vollständige Heilung des Schlüsselbeinbruchs, der Rippenbrüche und die Erweichung im Rückgrate. Das Kniegelenk sei ebenfalls noch wie früher ohne jegliche Besserung. Durch diese beiden, sich schmerzhaft gegenüberstehenden Gutachten wurde das Reichsversicherungsamt zur Einholung eines Obergutachtens vom Ober-Medizinalrat Dr. Hankel, Oberarzt bei der königlichen Kreisobermehrschäft Zwickau, veranlaßt. Dieser Gutachter schloß seinem letzten Vorbericht vollständig bei und zieht seine Diagnose aus der Mitte dieser, indem er die Erwerbsverminderung auf 60 Prozent schätzt, d. h. 50 Prozent für das verletzte Bein, 10 Prozent für die Folgen der Rippenbrüche usw.

Nach diesen „Feststellungen“ würde S. zweifellos nur eine Rente von 60 Prozent vom Reichsversicherungsamt zugesprochen erhalten haben, wenn nicht zur Klärung über die Rippenbrüche, Schlüsselbeinbruch usw. weitere Erhebungen von Seiten der Organisation angestellt worden wären. Von Herrn Dr. M. r. in Chemnitz wurde eine Röntgenstrahlenuntersuchung vorgenommen, welche zwar, wie Dr. Laabs vermutete, kein solches Verletzt in den äußeren Schlüsselbeinabschnitten, wohl aber das von S. behauptete, mit Schmerzen verbundene, deutlich hör- und sichtbare Knacken und Krachen bestätigte. Das dem Schiedsgericht „einmand-freie“ und völlig glaubhafte Gutachten des Dr. Kurzweil in Zwickau war somit widerlegt. Dr. Neubert kommt auf Grund seiner Röntgenstrahlen-Bildaufnahme zu dem Schluß, daß ohne Berücksichtigung des verletzten Beines, welches überhaupt nicht umstritten ist, eine Schädigung von 80 Prozent bestehe, somit insgesamt 80 Prozent.

Dieses Röntgenbild wurde dem Reichsversicherungsamt nebst ausführlichem Gutachten vorgelegt, welches Veranlassung nahm, dieses dem Gutachter, Herrn Sanitätsrat Dr. Hankel, vorzulegen und zur noch-maligen Aussprache aufzufordern. Nach einigen Windungen und unter Bezugnahme auf sein früheres in dieser Sache abgegebenes Gutachten (beim ersten Proze) kommt er zu dem Schluß, daß eine Erwerbsverminderung von 75 (also nicht 80) Prozent bestehe, und daß die Differenz zwischen dem Gutachten des Dr. Neubert und dem seinigen nur 5 Prozent betrage.

Nunmehr verurteilte nach langem Kampfe das Reichsversicherungsamt unterm 18. November 1909 die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 75 Prozent und 40 Mk. außergerichtlichen Kosten für den Kläger. Die Rente ist vom 1. Dezember 1908 ab nach-zu zahlen und beträgt jährlich 991,08 Mk., bis 1. Dezember 1908 waren nur 50 Prozent gezahlt worden, es münden demnach vom 1. Dezember 1908 bis 31. Dezember 1909 240,00 Mk. für Rente und 40 Mk. für Kosten nachgezahlt werden. Durch die Röntgenbildaufnahme Dr. Neuberts in Chemnitz erreichte S. ein Mehr von 15 Prozent. Was wäre aus dem Verletzten geworden, wenn er nicht eine Stütze in seiner Organisation gehabt hätte? Auffallend bei der ganzen Sachlage bleibt immerhin, daß das Schiedsgericht bei beiden Prozessen, jedesmal unter dem Vorbehalt des Finanzamtmanns Dr. Weigelt-Freiberg, dem Gutachten der Anstalt Aue gegen, dem Kreiskrankenstift Zwickau so viel Glauben beimaß und in besonderen Fällen, wie hier, trotz des Antrages des Verletzten weitere Erhebungen nicht anstellte. Man hätte glauben sollen, daß der Ausgang des Prozesses durch das Reichsversicherungsamt am 4. März 1907 Veranlassung hierzu beim zweiten Prozeß genug gegeben hätte. Unter dem Vorbehalt des vormaligen Vorsitzenden des Schiedsgerichts ist es bei solch eigenartigen Fällen wiederholt geschehen, unbekümmert darum, ob es der Berufsgenossenschaft, der ärztlichen Kosten wegen, gefällig war oder nicht. Die Verletzten würden nacheinander nicht Jahre lang auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes warten müssen. Im übrigen wird das Verletztenpersonal das Gefühl nicht los, daß trotz der unermesslichen Wertigkeit der Heilerfolge, wie Signora zeigt, die erwerbsvermindernden Folgen eines Unfalles von den Unfallärzten prozentual als zu niedrig geschätzt werden. Wird nun die Berufsgenossenschaft diesen so schwer geschädigten Menschen in Ruhe lassen?

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Auf falschem Wege.

Der „Korrespondent“, das Organ des deutschen Buchdruckerbundes, bringt in Nr. 22 vom 22. Februar d. J. an erster Stelle einen Artikel, der sich mit der Person des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Richard Fischer beschäftigt. Der Inhalt dieses Artikels ist mindestens ebenso bedauerlich, als die Angriffe, wie sie seitens einzelner sozialdemokratischer Parteiführer früher gegen Gewerkschaftsbeamte geschleudert worden sind. Immerhin aber haben wir bisher erlitten können, daß in den meisten Streitfällen schließlich es wieder zu einem friedfertigen Verhältnis zwischen den einzelnen Persönlichkeiten kam, schon mit Rücksicht auf die Arbeiterbewegung selbst. Das war gut. Um so weniger verständlich ist es, wenn es immer noch Leute in führenden Stellen in der Arbeiterbewegung gibt, die ohne Rücksicht auf die gemein-samen Aufgaben, die man einmal die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften zu führen haben, ihren gegenseitlichen Haß immer weiteren und schärferen Ausdruck geben. Das ist der Fall mit Richard Fischer und Ludwig Heghäuser, der Redakteur vom „Korrespondent“ ist. Der Streit zwischen diesen beiden Personen will kein Ende nehmen, zum Gaudium der Gegner der Arbeiterbewegung. Fischer ist Geschäftsführer des „Vorwärts“-Betriebes in Berlin, nach Meinung Heghäusers trat er mit seiner Person und Namen das ganze Geschäftsbüro in diesen Betrieb. Kein anderer Buchdruckerbetrieb ist so häufig der Gegenstand von Angriffen seitens des Buchdruckerorgans gewesen, als der Vorwärtsbetrieb, von dem wir sagen können, daß nur Uebertreibungen aus ihm das machen können, was der „Korrespondent“ aus ihm gemacht hat! In jeder Hinsicht, vornehmlich in den größeren kommt immer etwas vor, was von gewerkschaftlichen Standpunkt aus hier und da zu verurteilen ist. Aber dann muß auf legalen Wege Hilfe geschaffen werden. Aber aber den „Korrespondent“ seit Jahren verfolgt und seine Angriffe gegen den „Vorwärts“ liest und prüft, der muß zu der Ueberezeugung kommen, daß diese Angriffe weniger „schlimmen Zuständen im Vorwärtsbetriebe“, als persönlichem Haß entsprechen. Wir haben Fischer nicht zu verteidigen. Auch von ihm wünschen wir Zurückhaltung und vorwärts es antwortet, Fischer hätte im deutschen Reichstag am 12. Februar gegenüber dem national-liberalen Abg. Dr. Bürke sich mit den sachlichen Feststellungen von Tatsachen über den Vorwärtsbetrieb begnügen, die Person Heghäusers aber völlig aus dem Spiele lassen sollen. Das ist leider nicht geschehen. Und so will nun Heghäuser in einer Broschüre antworten — in seiner Weise! Nicht nur der Vorwärtsbetrieb und der Abg. Fischer sollen Gegenstand seiner weiteren Angriffe bilden; auch anderes Material gegen die sozialdemokratische Partei soll in der Broschüre Verwendung finden. Rame eine solche Drohung aus dem Lager der Münder-Glabacher, oder aus den Kreisen des bekannten Reichsverbandes, wir würden mit großer Ruhe die Schrift abwarten. Aber wir legen dagegen heute schon Verwahrung ein, wenn sich innerhalb der Gewerkschaftsbewegung die Praxis breit machen soll, persönliche Kränkungen mit Broschüren à la Korbmacher Fischer zu beantworten. Dem werden wir nicht ruhig zusehen. Heghäuser mag seine geistigen Fähigkeiten aufwenden, um wirklichen Mängeln im Buchdruckergerwerbe nachzuspüren. Er hat auch das Recht, in gemeinsamer Weise einzugreifen, wenn es sich um Abstellung von Mängeln in Partei- und Gewerkschafts-druckerei handelt. Aber solange er an solchem Plage steht, wie heute, gebietet ihm die Rücksicht auf die gemeinsame Kampfesstellung der sozialdemokratischen Partei und freien Gewerkschaften, daß er sich Beherrschung auslegt in der Behandlung von Leuten, die mit in Reich und Lied stehen im Kampfe gegen die Arbeiterfeinde ringsum! Die Zeit ist zu ernst und die Kämpfe der Arbeiter sind zu schlimm, als daß Eigenbröckeln und Herrenlaunen Raum gegeben werden kann für ihre unfruchtbarsten, ja arbeiter-schädigenden Sonderheiten. Hoffentlich ist Heghäuser vernünftig genug, das einzusehen.

### Gemeinschaftlicher Verbandstag der Maurer und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Bekanntlich haben beide Organisationen auf ihren Verbandstagen die Verschmelzung beschlossen. Diese wird mit dem 1. Januar 1911 in Kraft treten. Zu dem Zwecke der Beratung der Statuten, der Lohnbewegung usw. war ein gemeinschaftlicher Verbandstag einberufen worden, der am 12. Februar zu Ende ging. Die Vorstandsämter sollen sich wie folgt verteilen: Die Maurer stellen den ersten Vorsitzenden, den ersten und dritten Kassierer und vier Sekretäre; auf die Bauhilfsarbeiter entfallen: Der zweite Vorsitzende, der zweite Kassierer und zwei Sekretäre. Gewählt werden Büchelburg als erster und Behrendt als zweiter Vorsitzender. Für den bisherigen Kassierer der Maurer, Küster in Hamburg, der in Anbetracht seines hohen Alters auf den Kassiererposten verzichtet, wird Köber in Hamburg als erster Kassierer ernannt. Als zweiter Kassierer wird Brundmann in Hamburg und als dritter Busch in Hamburg gewählt. Zu Sekretären werden Baepfow, Löffler, Panzer, Mohr, Steiniger und Dünies, zu

Rebakteuren Winzig, Ellinger und Räte und zu Revisoren Marx, Albrecht und Seyg ernannt. Der Sitz des Vorstandes bleibt Hamburg, der des Ausschusses Berlin. Der Vorsitzende des Ausschusses bleibt Döhne in Berlin.

Bezüglich der Lohn- und Anstellungsbedingungen schlagen die Vorstände vor, daß die im Zentralbureau dauernd beschäftigten Mitarbeiter ein Anfangsgehalt von 2400 Mk. pro Jahr erhalten. Das Gehalt soll nach zweijähriger Beschäftigungsbauer jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk. steigen. Damit ist die eingeleitete Kommission einverstanden. Nicht aber mit den Vorschlägen über die Gehälter der Bau- und Zweigvereine. Hier schlägt die Kommission niedrigere Sätze vor: Sie beantragt für die Bauleiter ein Anfangsgehalt von 2100 Mk. und ein Höchstgehalt von 2600 Mk.

Die Gehälter der Zweigvereinsbeamten sollen in Berücksichtigung der einzelnen Orte 1800 Mk. betragen, entsprechend dem Durchschnitt des Verbandsjahres der Maurer in Köln im Jahre 1907. Die Vorschläge wurden gutgeheißen.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Das Ergebnis des Stein- und Braunkohlenbergbaues seit dem Jahre 1885.

Die gewaltige Entwicklung der Kohlenindustrie in Deutschland seit dem Jahre 1885 zeigt folgende, einem Aufsatze von Dr. C. Jungst im „Glück auf“ entnommene Zahlen:

Jahr	Ergebnis des Steinkohlenbergbaues im Deutschen Reich			Ergebnis des Braunkohlenbergbaues im Deutschen Reich			Summe	Zunahme 1909 gegen 1885
	Produktion (in 1000 T.)	Verbrauch (in 1000 T.)	Export (in 1000 T.)	Produktion (in 1000 T.)	Verbrauch (in 1000 T.)	Export (in 1000 T.)		
1885	28 970	15 786	7 634	465	23	28	62 674	4 151
1890	35 409	20 076	8 974	628	28	23	64 574	4 151
1895	41 146	21 944	9 974	549	9	9	72 622	4 435
1900	59 619	29 697	11 960	768	12	12	101 906	4 803
1901	58 448	29 055	12 329	684	10	10	101 204	4 689
1902	64 690	30 185	13 217	710	8	8	108 809	4 693
1903	67 634	30 643	13 848	724	7	7	112 766	4 804
1904	66 871	30 319	14 566	735	7	7	118 001	4 948
1905	70 811	35 063	15 663	749	11	11	128 206	5 148
1906	80 188	37 803	15 289	760	10	10	134 044	5 282
1907	82 063	39 690	15 980	748	10	10	139 002	5 378
1908	83 078	40 208	16 184	884	9	9	140 361	5 354
1909	85 106	42 422	18 550	419	—	—	154 482	5 646
1909 gegen 1885	186,77	154,71	112,00	90,11	—	—	165,44	155,43
Anteil an der Gesamtproduktion								100
Anteil an der Gesamtverbraucher								100
Anteil an der Gesamtexport								100
Anteil an der Gesamtproduktion								100
Anteil an der Gesamtverbraucher								100
Anteil an der Gesamtexport								100

Hervorgehoben sei die Zunahme des Anteils der Ruhrkohle an der deutschen Steinkohlenproduktion von 49,67 Proz. im Jahre 1885 auf 65,77 im Jahre 1909. Der Anteil der übrigen Bezirke, mit Ausnahme Elsaß-Lothringens, ist dagegen zurückgegangen. Für Braunkohle werden die gleichen Angaben wie vorstehend für Steinkohle in der folgenden Tabelle gegeben.

Jahr	Ergebnis des Steinkohlenbergbaues im Deutschen Reich			Ergebnis des Braunkohlenbergbaues im Deutschen Reich			Summe	Zunahme 1909 gegen 1885
	Produktion (in 1000 T.)	Verbrauch (in 1000 T.)	Export (in 1000 T.)	Produktion (in 1000 T.)	Verbrauch (in 1000 T.)	Export (in 1000 T.)		
1885	11 424	360	416	186	12 987	859	792	380
1890	14 077	662	448	281	15 468	1 081	848	598
1895	17 565	1 682	476	392	20 115	1 877	1 018	869
1900	27 607	5 197	689	585	34 008	2 806	1 541	1 360
1901	29 407	5 299	695	595	37 401	2 447	1 486	1 436
1902	29 294	5 401	692	632	36 228	2 182	1 308	1 308
1903	30 845	6 046	698	692	38 463	2 275	1 859	1 428
1904	32 588	6 786	1 083	692	41 154	2 263	1 922	1 440
1905	34 022	7 071	1 217	815	44 149	2 408	2 116	1 424
1906	36 022	7 907	1 368	801	47 913	2 235	2 314	1 424
1907	38 048	8 809	1 512	801	52 661	3 061	2 486	1 408
1908	40 381	12 608	1 535	987	55 457	3 789	2 884	1 303
1909	41 418	12 808	1 340	988	56 046	4 066	3 117	1 855
Zunahme 1909 gegen 1885								1885
absetz								801
absetz								43 659
absetz								3207
absetz								373,34
absetz								326,82
absetz								44,90
absetz								731,07
Anteil an der Gesamtproduktion								100
Anteil an der Gesamtverbraucher								100
Anteil an der Gesamtexport								100
Anteil an der Gesamtproduktion								100
Anteil an der Gesamtverbraucher								100
Anteil an der Gesamtexport								100

Bemerkenswert ist die starke Steigerung des Anteils der rheinischen Braunkohle an der Gesamtgewinnung, 1885 betrug er nur 2,35, 1909 aber 18 Proz.; demgegenüber ist der Anteil des Sächsischen Bezirkes von 74,40 auf 60,59 Proz. zurückgegangen.

### Fusionen und Ausdehnungsdrang in der Montanindustrie.

Als im Frühjahr des Vorjahres die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien und Anleihen ihre Mittel um insgesamt 60 Millionen Mark erhöhte, um umfangreiche Stahlwerksanlagen auf ihrem lothringisch-luxemburgischen Besitz zu errichten, wiesen wir darauf hin, daß eine neue Ära der Erweiterungen und der Fusionen in der Montanindustrie beginne. Inzwischen sind häufig Gerüchte über Fusionen großer Gesellschaften verbreitet worden, die zwar prompt demontiert wurden, deren Berechtigung sich aber in nicht zu ferner Zeit erweisen dürfte. Von den gemäßigten Werken sind die rücksichtslossten Kämpfe gegen die reinen Betriebe gewöhnlich grundlos geführt worden. Kartelle wurden zu dem Zweck gezeichnet, Hindernisse, die einer Verrüstung im Wege stehen, durch einen unerbittlichen Wettbewerb zu überrennen. Bei der Verfertigung des Programms der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft wurde zugleich bekannt, daß Schyffen aus dem Aufsichtsrat von Gelsenkirchen ausgetreten ist, ferner löste die Gruppe Thyssen-Deutscher Kaiser ihre Verbindungen mit dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft Rhönir. Man hätte dieses Auscheiden aus den Verwaltungen der beiden Gesellschaften darauf







**Beche ver. Carolinenglück.** Die letzte Zeit gibt sich die Beche Carolinenglück die größte Mühe, der Reihe der Musterplätze würdig anzugehen zu werden. Jede Woche wird unter dem, bei den folgenden Verhältnissen wie Sohn klingender Motiv: „Mangel an Holz“ eine Feierlichkeit eingeleitet, wo doch auf anderen Bechen noch Lieberlichkeiten verfahren werden und vor kurzer Zeit durch das Syndikat die Förder- einführung um einige Prozent herabgesetzt worden ist. Dem genauer Beobachtenden erscheint dieses Motiv zum Feiern sehr fadenheilig. Denn während ein Tag gefeiert wird, wird die anderen Tage eine Jagd nach Kohlen getrieben, wie man sie schimmer auf keiner anderen Beche antrifft. Gewiss, auf anderen Mannes Leber ist gut Nerven schneiden. Hat der Kumpel, durch die Festtag nach Kohlen bis über seine Kraft angetrieben, in fünf Schichten soviel Kohlen ausgehoben, wie bei gewöhnlicher Arbeit in sechs Schichten, dann ist es für die Beche von großem Nutzen, eine Feierlichkeit einzulegen. Sie hat ja dadurch die Schichtlöhne und die ganzen Förderkosten gespart, welches eine beträchtliche Summe ausmacht. Auch hat dieses System noch eine andere Seite. Hat nämlich durch diese Taktik der Kumpel am Schluss des Monats noch einen halberlösten auskömmlichen Lohn zusammengehäuft, dann ist aber der Lohn nach Ansicht der Verwaltung pro Schicht zu hoch und diese sieht sich dann „genötigt“ für den nächsten Monat das Gebot zu reduzieren. Nun hat aber der Kumpel schon seine ganze Kraft eingesetzt, um diesen halberlösten auskömmlichen Lohn zu verdienen, er kann seine Leistung nicht mehr steigern und ist den nächsten Monat gezwungen, mit einem Hungerlohn nach Hause zu gehen. Wird er dann diesbezüglich beim Herrn Betriebsführer vorstellig, dann wird er noch mit dem Bemerkel abgefertigt: „Galtet man drauf, dann verdient ihr auch noch was“. Daher kommen dann die hier vielfach üblichen Hauerlöhne, welche noch niedriger sind, wie die eines jugendlichen Schleppers. Auch müssen wir mal die Pünktlichkeit in Betracht ziehen, mit welcher auf genannter Beche das Strafvergehen gehandhabt wird. Zum Beispiel: „Das Bestrafen wegen Mindermaß der Kohlenwagen“. Hat ein Kumpel auch die Wagen vor der Arbeit bis zum Ueberlaufen voll geladen, dann sieht er beim Ausfahren, daß ein Teil gemüllt ist wegen Mindermaß. Es muß doch wohl einem Schneider oder Schuster einleuchten, daß, wenn mit Kohlen beladene Wagen erst mal in ein paar Bremsen aufgestoßen, dann noch etliche Mal in der Förderstrecke aufeinander gefahren werden, nicht mehr über den Rand voll sein können, wenn sie am Tage ankommen. Auch sollte die Verwaltung etwas mehr beobachten, in welchem Zustande sich die Wagen mitunter befinden. Die sind zum Teil so kaputt, daß es nicht möglich ist, sie richtig gefüllt zu Tage zu fördern. Wo kommen sonst die Kohlenmengen her, welche man in den Förderstrecken vorfindet? Auch das Beschneiden von Grubenholz wird schwer gehandhabt. Einem jeden verunfalligen Menschen wird es wohl klar sein, daß ein Hauer keinen Stempel geschnitten, wenn er passendes Holz vor der Arbeit hat. Hat er seinen Arbeitsstich nicht genügend verbaut, auch wenn kein Holz da ist, wird er bestraft; geschnitten er, weil kein anderes Holz da ist, eben da liegenden längeren Stempel, wird er ebenfalls bestraft. Wer ist dann in diesem Fall der Schuldige? An den Schichttagen steht man vielfach, wie der Lohn an Frauen verabsolgt wird, wodurch die Männer sich das etwas zu lange Stehen in der Reihe ersparen, weil ja bekanntlich die Frauen gleich vorgehen. Auch wäre der Nachschicht an Lohn resp. Abschlagtagen der doppelte Weg zur Beche dadurch erspart, wenn mit der Auszahlung des Morgens um 8 1/2 Uhr, gleich nach der Ausfahrt der Nachschicht, begonnen würde, wie das auf vielen anderen Bechen geschieht.

**Beche Dannenbaum (Schacht II).** Wer bei schlechtem Wetter über den Bechenplatz muß, tut gut, lange Stiefel anzuziehen. Die Draußen laufen schlecht, auch ist das Wasser häufig sehr kalt. Die Lampen werden sehr mangelhaft gepußt; kommt mal eine in Reparatur, dauert es eine Ewigkeit, bis sie fertig ist. Es wäre auch zu wünschen, daß bei der Seilfahrt ein Beamter zur Kontrolle da wäre, damit die Fuhrel und das Gebot angeht. Einer Anzahl Steiger wäre das Buch „Aniges Umgang mit Menschen“ zu empfehlen. Die Löhne, besonders in den üblichen Revieren, sind sehr niedrig. Der Holzangel ist ebenfalls sehr kurz.

**Beche Deutscher Kaiser I.** Im Revier III, Steiger M., herrscht hier manchmal sehr großer Holzangel. Auch läßt das Verhalten dieses Steigers den Arbeitern gegenüber sehr zu wünschen übrig, ist es doch sogar vorgekommen, daß alte Hauer von ihm als Faulenzer bezeichnet wurden. Trotz aller Beschwerden wird auch der Holzangel nicht beseitigt; fast scheint es, als ob der Steiger daran kein Interesse hätte.

**Beche Ewald (Schacht I und II).** Am 14. Februar wurden hier die Arbeiter, die mit dem letzten Korb nach der 600 Metersohle anfahren, als sie unten ankamen, völlig naß gekriegt. Das Ventil der Schacht- bereifungsanlage wurde vom Steiger Sch. aufgedreht. Auf dem fraglichen Korb und zwar auf dem untersten Sch. fuhr der Fahrer Steiger B. und die Steiger Sch. und S. ebenfalls ein. Selbstverständlich hielt der unterste Sch. zuerst, jedoch die genannten Herren auch zuerst absteigen konnten. Steiger Sch. ging nun sofort ans Ventil der Bereifungsanlage und gleich darauf ergoß sich ein reicher Plazregen über die sich noch auf dem Korb befindenden 27 Arbeiter, sodaß alle von dem eiskalten Wasser völlig durchnäßt wurden. Die fraglichen Beamten scheinen sehr gut zu wissen, was sie den Arbeitern bieten dürfen. Zu hervorzuheben ist wirklich die Schachtgebäude, mit der die Arbeiter das ruhig hineingehen.

**Beche Hannibal (Schacht I).** Im Revier 10 (Steiger W.) herrscht hier sehr häufig Holzangel. Beschwerden sich die Arbeiter beim Steiger, so heißt es: „Holz genug, sucht euch was.“ Auch lassen die Umgangsformen dieses Beamten sehr zu wünschen übrig, werden doch Leute, wenn sie wegen Holzangel nicht auf ihre Leistung kommen, von ihm sogar als Faulenzer bezeichnet. Bestraft wird auch für jede Kleinigkeit. Soll dadurch etwa das gute Einvernehmen getrübt werden?

**Beche Wannenwinkel.** Am 15. Februar wollten sich auf genannter Beche sechs Mann künden; sie gingen zum Obersteiger Sonnenschein und sagten ihm, sie wollten die Kündigung ansprechen, der sagte aber zu ihnen, sie sollten zum Bureaubeamten gehen; von da aus mußten sie zum Betriebsführer flüchten, der sollte die Kündigung unterschreiben. Dieser hielt das aber nicht für nötig, er sagte, es wäre zu spät, sie sollten sich die Arbeitsordnung mal nachsehen, der Februar habe bloß 28 Tage. Einige Kameraden der Nachschicht sagten dem Betriebsführer, sie hätten noch 12 Schichten zu verfahren und wären noch berechtigt zu kündigen. Da sagte der Betriebsführer, bleiben sie mit ihren verfluchten Arbeitstagen vom Leibe. Nun blieb den Leuten nichts anderes übrig, als noch einen Monat zu bleiben. Im Monat Dezember mußte die Morgenschicht einmal abends anfahren und die Nachschicht, die Schichtlöhner schon in erster Linie, weil die doch keine Kohlen liefern, mußte zu Hause bleiben. Hoffentlich wird der Betriebsführer es zu Ostern etwas anders einrichten, damit die Arbeiter der Nachschicht auch zu ihrer Schicht kommen.

**Kaiserstuhl II.** An der Markende prangt ein Anschlag, der besagt: „Regel (Holzstücke) mitnehmen wird mit 3 Mk. und höher bestraft. Regel mit auf den Korb nehmen wird ebenfalls mit 3 Mk. bestraft. Wegen Holzmitnahme sind schon eine ganze Anzahl Arbeiter mit 3 Mk. bestraft worden.“ Die Beche geht also recht forsch gegen diejenigen vor, die es sich einfallen lassen, einmal ein Stück Abfallholz mitzunehmen. Aber nicht in allen Dingen geht man so penitlich vor. Wer z. B. mittags einen Kohlenschein haben will, läuft Gefahr, nicht anfahren zu können, weil der Schreiber einfach erklärt: „Vor 1 1/2 Uhr fange ich nicht an.“ Schon wiederholt ist es vorgekommen, daß Arbeiter deshalb die Fahrten benutzen mußten, weil die Seilfahrt beendet war, bevor sie einen Kohlenschein erhalten konnten. Ist das in der Ordnung?

**Beche Nordstern III.** (Verzichtigung.) „Es ist unrichtig, daß viele der auf Beche Nordstern im Januar bestrafte Leute zu unrecht bestraft sind. Wichtig ist, daß die Strafen durchaus berechtigt waren, da die Leute den Markenverlezer gekannt und sich auf Mißtrau nicht gemeldet hatten. Mit Mißtrau darauf, daß alles in bester Ordnung vor sich ging, nachdem den Leuten die Bestrafung mitgeteilt war, ist ihnen indes die Strafe am Monatsabschluss doch nicht eingetragen worden. Es ist unwar, daß bei der Seilfahrt keine ordentliche Kontrolle herrscht. Die Seilfahrt wird pünktlich und ordnungsmäßig gehandhabt. Schließlich ist es unwar, daß die Arbeiter ungewöhnlich lange auf ihren Lohn warten müssen. Phoenix, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung. (Namen unverständlich.) — Schumm! Alles ist unwar, auf Nordstern existieren keine Mißstände! Eine andere Sprache werden folgende Zahlen. Es betrug auf Nordstern I bis III:

Jahr	Durchschnittliche Zahl der Belegschaft	Belegschaftswechsel Zugang	Abgang	Zahl der Erkrankungen	Dahin waren
1905	2 499	391	525	1 449	405
1906	2 622	1 075	953	1 667	478
1907	2 787	1 599	1 097	1 606	378
1908	3 603	2 711	1 955	2 102	445

Diese Zahlen reden Bände über die auf Nordstern herrschenden Verhältnisse, ein Kommentar könnte ihre Wirkung nur abschwächen.

**Beche Unser Fritz (Schacht I).** Die Seilfahrt im Stapel von der letzten bis fünften Sohle beginnt hier gewöhnlich erst, wenn am Hauptsohle schon drei bis vier Körbe voll Leute verladen sind. Wer von der letzten Sohle den ersten Korb hat, kann dann erst mit dem vierten

oder fünften Korb ansfahren. Es herrscht auch häufig Holzangel, besonders in den Revieren der Steiger M. und L. Der Gebotbescheid ist mit Arbeit sehr überladen, sodaß die Arbeiter die bestellten Sachen manchmal erst in 14 Tagen oder drei Wochen erhalten. Auf der sechsten Sohle ist kein Holzangel und müssen die Arbeiter das Gebot mit auf den Korb nehmen; auch wird das Gebot manchmal verdrückt. In der Waschklaue dürfte mehr auf Reinlichkeit gehalten werden. Die Temperatur des Wassers ist sehr ungleichmäßig, auch laufen die Draußen manchmal schlecht. Die Lampen werden ebenfalls manchmal sehr schlecht gepußt. Das Delgelb könnte auch weggelassen, wie es schon auf vielen anderen Bechen der Fall ist. Auch könnte die Lohnzahlung etwas schneller von statten gehen.

**Beche Siebenplaneten.** Die Schichtzeit wird hier den Arbeitern durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt bis zu 20 Minuten verlängert. Statt um 5 1/2, beginnt die Seilfahrt schon um 5 1/4 Uhr morgens, mittags aber wird es immer 5 Minuten nach 3 Uhr, bevor der erste Korb mit Leuten herauskommt. Während für die Belegschaft Feierlichkeiten ein- geleitet werden, verfahren die Kohlenhauer Leberlöhnen. So steigt die Beche ihre Förderer und spart die Schichtlöhne und Förderkosten, schlägt also zwei Fliegen mit einer Klappe. Jedenfalls ist dieses Ver- fahren aber nicht zu billigen, weil die Schichtlöhner dadurch empfindlich geschädigt werden. Oder hält es die Beche für gerecht, sich herauf auf Kosten der Mannen zu bereichern. Bestraft wird auch für jede Kleinigkeit und zwar immer gleich mit den höchsten Strafen. Soll dadurch etwa das gute Einvernehmen gestärkt werden?

**Beche Wönders (Schacht I und II).** Der Bechenplatz ist besonders bei schlechtem Wetter so schmutzig, daß die Arbeiter, wenn sie zum Schacht gehen, fast im Dreck stehen bleiben. Die Pünktlichkeit bei der Seilfahrt läßt sehr zu wünschen übrig; im Schacht läuft das Wasser herunter und werden die Arbeiter bei der Einfahrt manchmal durchnäßt. Die Fuhrel ist sehr groß und es wäre notwendig, daß diesem Unfug einmal besser gesteuert würde. In der Waschklaue ist es mitunter recht kalt. Der Brückenkontrolleur Elsemann dürfte sich auch besserer Umgangs- formen, besonders älteren Leuten gegenüber befleißigen.

**Beche Poltern II.** Die Seilfahrt beginnt hier morgens schon 5:20 Uhr statt um 5 1/2 Uhr. Selbstverständlich wird die Schichtzeit dadurch verlängert. Bestraft wird wegen jeder Kleinigkeit; es werden sogar Arbeiter wegen willkürlichen Feierns bestraft, die um Urlaub nachgefragt haben. Die Lohnzahlung geht auch viel zu langsam von statten, sodaß die Arbeiter sehr lange warten müssen. In der Kolonie hat man den eigenartigen Modus eingeführt, daß demjenigen, der aus- zieht, 12—18 Mk. für Reinigung der Wohnung vom Lohn abgehalten werden. Wir sind der Meinung, daß das nicht zulässig ist und können den in Frage kommenden Leuten nur raten, eventuell den Klagenweg zu beschreiten.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

**Grube Anna (Schacht I).** Seitdem der Schweizer Bergwerksverein die neue Kohlenbestimmung fertiggestellt, wird die Jagd nach Kohlen ins unendliche getrieben. Wer hierbei am meisten zu leiden hat, das ist der Arbeiter. Die Kohlenlage ist hier liegend, und so hat die Verwaltung sich die Neuerung der Schüttelwerke zu eigen gemacht. Auf die Ver- erbigkeit sich, hier nochmals einzugehen, da dieses in den letzten Nummern unserer Zeitung zur Genüge gesehen ist. Die Parole heißt nur — Kohlen, Kohlen, Kohlen. Gemäß dieser Parole wird denn auch selbst- verständlich gehandelt. Die Personenförderung soll nachmittags 3 Uhr 15 Min. beginnen. Im üblichen Revier sind aber zu dieser Zeit, sogar um 3 Uhr 20 Min. die Motore in der Hauptstrecke und nach Kobden hin die Seilbahn noch in Betrieb. Während die Motore und die Seil- bahn in Betrieb sind, darf die Strecke von der Belegschaft nicht betreten werden. Die Kameraden, die auf den Substationen beschäftigt sind und morgens mit den ersten Körben einfahren — und früh einfahren müssen diese Kameraden, da Punkt 7 Uhr die Motore und die Seilbahn in Betrieb gesetzt werden — ist die Möglichkeit genommen, nachmittags mit ihrem Korb auszufahren, weil diese nach ihrem Arbeitsposten bis zu einer Stunde Wegs zurückzulegen haben. Wir erwarten, daß die Verwaltung die Strecke so früh freigibt, daß die Kameraden früh genug am Schachte sein können. Am 17. Februar hat man die Nachschicht 18 Minuten später ausfahren lassen, weil man zuerst Holz abfordern mußte. Auch hier sind wir der Meinung, daß man mit der Holz- förderung so früh beginnen könnte, daß die Nachschicht nicht unnötig bis zu 20 Minuten in der Grube liegen muß. Weiter sind wir gezwungen, über den Fischreich in der südlichen Hauptstrecke Klage zu führen. Es ist nämlich an der Stelle, wo die Motore Wasser nehmen und das alte Wasser fließen lassen, ohne nasse Füße nicht hindurchzukommen. Wenn auch infolge der Lebensmittelteuerung die Arbeiter gezwungen sind, jetzt auch einmal mit Fischen vorlieb zu nehmen, so haben sie gegen die An- legung von oberirdischen Teichen nichts einzuwenden. Wir erwarten aber, daß die unterirdischen Teiche recht bald verschwinden, weil in diesen Teichen die Arbeiter die Fische markieren müssen, und als solche sind die Kameraden nicht gesonnen, sich gebrauchen zu lassen.

**Grube Anna (Schacht II).** Am 17. Februar wurde morgens um 5 Uhr 50 Min. mit der Seilfahrt begonnen. Die Seilfahrt soll aber erst um 6 Uhr beginnen. Auch die Aufschläger haben bei der Seilfahrt viele Rechte. So kam kürzlich ein Kamerad 10 Minuten vor Schluss der Seilfahrt, jedoch der betreffende Aufschläger wollte zeigen, daß er auch etwas mitzupfechen habe; er ließ den Kameraden nicht ansfahren. Der Kamerad verglich sogar seine Uhr mit der des Aufschlägers, und beide stimmten überein. Es ist leider traurig und im Wurmrevier noch immer möglich, daß der Arbeiter den Arbeiter zu knechten sucht. Nachmittags ist man natürlich nicht so pünktlich mit der Ausfahrt. Diefelbe soll 3 Uhr 15 Min. beginnen. Meistens ist es aber 3 Uhr 20—25 Min., ehe dieselbe beginnt. Sogar die Aufseher unten am Schachte hört man hier über den zu späten Anfang der Ausfahrt klagen. In der Grube ist in der Seilbahn eine Warnungstafel angebracht, auf welcher bekannt gemacht wird: „Das Betreten der Seilbahn ist, während dieselbe in Betrieb ist, verboten.“ Wenn aber morgens bei der Personenförderung fünf bis sechs Körbe herunterbefördert sind, dann wird auch schon die Seilbahn in Betrieb gesetzt und die meisten Kameraden müssen sich dann zwischen den Wagen durchquetschen, um auf ihre Arbeitsstelle zu gelangen. Auch am Schachte selbst sind solche Einrichtungen getroffen, daß die Aufschläger, bevor sie diesen Posten übernehmen, turnierlich ausgebildet sein müßten. Sobald der Kohlenwagen die Seilbahn verläßt, fällt die Strecke bis zum Schachte so stark, daß die Wagen in vollem Tempo dort anlangen. So ist es jetzt schon dreimal passiert, daß der Aufschläger von den ankommenden Wagen gequetscht wurde. Ein Ausweichen ist fast gänzlich ausgeschlossen, weil das Füllort zu enge ist und der Aufschläger somit gezwungen wird, d. h. wenn er in seiner Faust die ankommenden Wagen früh genug bemerkt, sich auf einen Wagen zu schwingen. Auch klagen die Kameraden, daß sie morgens zu lange an der Markende auf ihre Kontrollmarke warten müssen. Hier war am 16. Februar nur ein Mann bei der Ausgabe der Marken vorhanden, wogegen bei anderen Gelegenheiten z. B. schon bei der letzten Knappschafwahl drei Mann in der Markenausgabe beschäftigt waren. Ob dieses nun an den in der Markende Beschäftigten selbst liegt, oder ob System in der Sache liegt, wollen wir hier ununterzucht lassen. Ferner wird viel über zu wenig Abschlagzahlung geklagt. Im Allgemeinen ist es Sitte, daß pro Schicht 2,50—3 Mk. abschlagig gezahlt wird. Ein Kamerad mußte vor kurzem krank feiern, er hatte in dem betreffenden Monat 17 Schichten verfahren — dem kranker Kameraden wurden von den 17 Schichten sage und schreibe 10 Mk. abschlagig ausgezahlt.

**Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippe.**

**Lohnreduktionen im Kaliberbau.**

Die Kaligewaltigen, die es durch allerlei Manipulationen verstanden haben, ihre Belegschaften von der Organisation fernzuhalten, gehen jetzt eifrig zu Lohnreduktionen über. Wie es scheint, werden die Abzüge planmäßig von dem hannoverschen Kalinteressen-Verein vorgenommen. Dazob große Entrüstung unter den betreffenden Belegschaften. Hatte doch der größte Teil dieser Knappen die feste Ueberzeugung, daß um deswillen schon nicht abgezogen würde, weil sie bis jetzt keiner Organi- sation beigetreten seien. Jetzt mit einem Male fallen ihnen die Schuppen von den Augen, wo sie sehen, daß alles Kobhdeln nur Spiegelscheiterei gewesen ist. Jetzt erst wird ihnen bekannt, daß den sich am väterlichen geherbenden Kalibaronen der Lohnabzug nicht weit genug geht. So wird von der Belegschaft Hugo gemeldet, daß der Hauereilohn von 5,20 auf 4,— Mk., der Sechshauerlohn von 5,— auf 3,80 Mk., der Lohn der Förderleute von 4,30 auf 3,50 Mk. reduziert worden ist. Ja, Kameraden der Belegschaft Hugo, glaubt ihr denn, das Kaiserreich möchte nicht bezahlt werden? Bei dieser Feier habt ihr euch über die Freigebigkeit der Belegschaft gewundert. Dieses sind die Mittel zum Zweck. Wer- merdet ihr ordentlich eingefeilt, damit das Abwaschen glatt von statten geht. Und — wahrhaftig! Weiser konnte es doch nicht gehen. Darum

organisiert euch, sonst kommt der zweite Abzug in nächster Zeit. Eben- falls hatte die Belegschaft Wiederauf Regulierungen der Löhne vor- genommen. Die Arbeiter legten darauf die Fäden hin, worauf eine Regelung verprochen wurde. Die Belegschaft Teutonia hat ebenfalls zu Gebotstehenden gegriffen und haben infolgedessen schon zwei gut besuchte Belegschaftsversammlungen stattgefunden. Beschlossen wurde, die erste Belegschaft abzumarten, damit eine Lohnstatistik aufgenommen werden kann.

Die Belegschaft Siegen, hat ebenfalls stark gekniffen. Der unteren Verwaltung dieser Belegschaft war die Organisation ein Dorn im Auge. Kein Mittel wurde verschmäht, wenn es nur Wirkung versprach, die Organisation fernzuhalten. Statt der Organisation wurde ein Knappenverein gegründet. Uniformen wurden von der Belegschaft beschafft, die Zahlungen für diese wurden in Raten vom verdienten Lohn abgehalten. Wer krank wurde und dem Knappenverein nicht als Mitglied angehörte, bekam aus der gesellschaftlichen Unterstützungskasse keine Unterstützung, da diese nur für reichhaltige Knappen eingerichtet wurde. Obwohl dieses Vorgehen ungeschicklich ist, wurde so verfahren, und wird in dieser Sache noch ein Wort mit dem Oberbergamt geredet werden.

Kameraden! Sobald es sich um Unternehmerinteressen handelt, wird der Staat um Hilfe angerufen, und dieser bietet bereitwilligst seine Hand dazu. Ihr aber laßt euch ruhig die Haut abziehen, weil ihr euch nicht zur Wehr setzen könnt. Es ist hohe Zeit, daß ihr endlich einseht, wozu ihr gehört. Organisiert euch, dann ist es ein leichtes Tarif- verträge für die Kalindustrie einzuführen. Also heran, ans Werk!

**Fiskalische Steinkohlengrube Wendorf am Teister.** Auf obiger Grube scheint man für die Gesundheit der Bergarbeiter gar nichts mehr übrig zu haben. Die Wetterführung auf der 225 Meter Sohle, bedarf unbedingt der Wänderung. Nachdem abgeschossen ist, dauert es immer noch zwei bis drei Stunden, bis der Dampf abgezogen ist. Wohl steht ein großer Ventilator vor Ort, aber was nützt dieser, wenn er unbedeutend ist. Der Dampf wird von den Ruten stets wieder mit zurückgebracht. Mit fragen hier, wollen dieses die Beamten nicht wissen? Wenn ge- schossen ist, hofft man vergebens auf ihren Besuch. Jeden Tag kommen hier die Kameraden mit Kopfschmerzen aus der Grube. Wir nehmen an, daß dem Bergamt Schlichter dieses noch unbekannt ist und erwarten Abhilfe.

**Königreich Sachsen.**

**Beche Konkordia.** Kein Schacht im Zugau-Debnitzer Kohlenrevier hat mehr zu kämpfen mit großem Gebotdruck und schlechten Gebot- verhältnissen als Konkordia. Es ist eine Seltenheit, einmal vor einen Ort oder Umbau eine harte Decke zu finden; sollte es schon einmal der Fall sein, so trägt der Schicht sehr oft, denn hinter dem scheinbar festen Hangenden befinden sich Wölflingen, Störungen oder Wölflinge; es kommt deshalb sehr häufig vor, daß mit Vorbetrieb gearbeitet werden muß. Selbstredend wäre es nun hier auch am Platze, dem baulichen Wesen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, aber leider geschieht das nicht. Ein Beispiel: Vor Ort Nr. 7 waren am 5. Februar, als die Mittagschicht über den Sohle, nicht mehr denn fünf Knappen aufgestemmt, dem betreffenden Mittagsdittel blieb nichts anderes übrig, als die Stempel zu schlagen; ehe sie fördern konnten; wo blieb aber die Förderung? Am Tage vorher hatte die Belegschaft drei Mann, 25 Wagen, pro Wagen 0,75 abm geföhrt; das betreffende Mittagsdittel, zwei Mann, aber nur sechs Wagen, pro Wagen 75 Pfg. Nun herrscht aber das getrennte Gebot und was verdient wird, wird ausgezahlt. Der Hauer, welcher so wenig geleistet hat, muß sich gemöhnlich beim Herrn Obersteiger Feustel melden und wird als ungeschickter, sauler und unbrauchbarer Mensch tituliert. Auch dieses müßte noch zu ertragen sein, aber wenn es öfter vorkommt, daß nach Ansicht des Herrn Obersteigers zu wenig geleistet worden ist, wird der betreffende Arbeiter entlassen mit dem Bemerkel: Wir können sie nicht gebrauchen. Solche Fälle ereignen sich sehr häufig. Erst kürzlich wieder wurde zwei Arbeitern deshalb gekündigt, nicht wie üblich im Bureau, sondern in der Grube durch den beauftragten Steiger. Seit Januar sind circa 100 Mann der Belegschaft der Kalibergrube nach Konkordia versetzt worden; dieselben sind nun etwas mehr an Ordnung gewöhnt und verwenden mehr Zeit zum Verbauen, dem zufolge sie weniger fördern können. Mit diesen Leuten ist nun der Herr Obersteiger gleich gar nicht zufrieden und deshalb sind auch viele, die sich mißföhnen, Konkordia bald wieder verlassen zu können, sind aber gezwungen, das Sklavenleben weiter zu ertragen, denn nirgendwo bekommen sie Arbeit, da die vierwöchentliche Karenzzeit oder Sperre wie wir sie nennen, ver- stehlich ist. Es herrscht in diesem Revier die Vermutung, daß dem Herrn Obersteiger Feustel überhaupt nicht genug geleistet werden kann. In welcher Weise das Prämienystem zur Anwendung kommt, zeigt folgendes

Ort	pro Kopf	6 Hunde pro Kopf	9 Hunde pro Kopf	10 Hunde pro Kopf
8	75 Pfg.	80 Pfg.	90 Pfg.	100 Pfg.
5	75 "	80 "	90 "	100 "
9	75 "	80 "	90 "	100 "
15	75 "	80 "	90 "	100 "

Das ist das sogenannte Prämiengebote. Es kommt vor, daß vereinzelte Arbeiter 200 Mk. und noch mehr darauf verdienen, wie aber werden mit ganz geringen Löhnen abgepeißt. Das ganze System läuft nur darauf hinaus, die Arbeiter vor denkbar höchsten Leistung anzuspornen und Haß und Mißgunst unter ihnen herorzuerufen.

**Erzgebirgischer Verein, Tiefbauabteilung.** In Punkte Be- strafungen scheinen die Herren Beamten hier gegenständig zu wetteifern. Die geringsten Vergehen müssen mit hohen Geldstrafen belegt werden. Wurden doch kürzlich zwei Arbeiter wegen eines geringen Vergehens, wobei sie keinerlei Schuld trafen, auch keinerlei Betriebsstörung dadurch entstanden ist, mit je 4 Mk., also mehr als einem vollen Tageslohn, bestraft. Im Dezember wurden allein gegen 200 Mk. an Strafen ver- föhrt. Der Lohn aber steht zu diesen Strafen meist in direktem Wider- spruch. Verdiente doch im Dezember ein Arbeiter mit 2 Mk. Schichtlohn in 26 Schichten ganze 54 Mk. Durch direkte und indirekte Maßregelungen schüchtert man die Arbeiter ein. Darunter haben hauptsächlich einige Rassenvertreter schwer zu leiden. Man nahm ihnen kurzerhand die Grubenrechte und beschäftigte sie als Tagelöhner, trotzdem es recht fleißige Arbeiter waren; sie sollten offenbar als warnendes Beispiel dienen, damit von den übrigen Arbeitern sich keiner erlöhnt, gegen den Stachel zu leden. Es ist aber auch kein Wunder, daß sich die Ver- maltung derartige Provokationen erlaubt, weil sie doch, wie zerplittert die Arbeiter sind und daß sie damit umspringen kann, wie es ihr beliebt. Würde die Belegschaft gut organisiert sein, so wäre es nicht möglich, daß ihre Vertreter gemahregelt und durch bedeutend niedrigere Löhne geschädigt würden. Das Behtelunwesen nimmt immer mehr überhand. Wer nicht mitmachen will, dem wird mit Vergehen über Tage droht. Im 65. Durchschlag nutete man den Förderleuten zu, zwölfstündig zu fahren, trotzdem Sie vor Orttern mit beschäftigt waren, wo die Hauer wegen der hohen Temperatur achtstündig fahren mußten. Als sie sich aber weigerten, wurden sie über Tage verfehrt. Hieraus ergibt sich wieder, wie notwendig die Einführung unabhängiger Grubenkontrollreue ist, damit den Arbeitern mehr Schutz gegen die Willkür einzelner Be- amten gegeben wird. Vor ungefähr zwei Jahren wurde eine Kranken- unterstützungskasse gegründet. Diese Kasse und deren Mitglieder hatten die Ehre, die der Verwaltung, was daraus hervorgeht, daß das Werk jährlich Zuschüsse von mehreren hundert Mark gab. Nach der Arbeiter- ausschlagwahl lud der Obersteiger dieser Kasse den Vorstand zu sich, und erklärte namens der Verwaltung, daß die merkseitigen Zuschüsse nun wegfielen, weil auf dem Tiefbauabteilung so schlecht gewöhnt worden wäre. Durch diese Erklärung zeigt die Verwaltung, daß sie durch ihre Liebes- gaben der Kasse gegenüber einen bestimmten Zweck verfolgt hat. Markt ihr es, Kameraden, was man damit bezweckt? Ihr sollt aus Dankbarkeit dafür gegen eure Ueberzeugung wählen. Ihr sollt bei der Zusammen- setzung irgendwelcher Körperschaften die Stimme den merkseitig vor- geschlagenen Kandidaten geben, damit man auch auf rechtlichem Wege mit euch umspringen kann, wie man es beliebt. Wählt ihr aber nach eurer Ueberzeugung, so läßt euch die Werkverwaltung im Stich.

**Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.**

**Schöplerer Braunkohlengrube.** Die Verwaltung und Beamten der genannten Werke scheinen einen großen Drang in sich zu fühlen, es anderen Scharfmachern in der Befähigung der Arbeiterorganisationen nachzumachen, indem sie schon wiederholt Kameraden, welche der Organisation angehörten, die Arbeit kündigten, und zwar angeblich wegen Mangel an Arbeit. Das dieses nur eine Ausrede ist, beweist der Umstand, daß zu derselben Zeit nach Arbeiter angenommen wurden. Man hätte also nicht einmal den Mut, die Wahrheit zu sagen, sondern verlor sich hinter angeblichem Arbeitsmangel. Die guten Deutschen beneiden aber auch durch ein solches Vorgehen, daß sie außerordentlich reichlichen Zuschüssen huldigen, denn mit solchen und ähnlichen Mitteln kann keine Organisation aufgehalten werden. In diesem Problem haben sich schon







zettel nur den Namen des zu Wählenden, sonst aber keine äußeren Kennzeichen enthalten dürfen. Etliche Zeichen haben dieser Forderung schon stattgegeben.

Zum § 16 der Bestimmungen ist der Absatz 3 zu beanstanden, der dem Sicherheitsmann verbietet, Auskunft über Lohnfragen einzuholen. Unfallfragen und Lohnfragen hängen oft so eng zusammen, daß es unmöglich wird, sie zu trennen.

Zum § 24, Absatz 1, ist der letzte Satz zu streichen. Die Teilnahme der Sicherheitsmänner an den Unfallverhandlungen, die oft längere Zeit in Anspruch nehmen, muß bezahlt werden!

Zum § 26 ist der letzte Absatz zu streichen, der davon spricht, daß in den Arbeiterausschüssen alle Wünsche, Anträge und Beschwerden, welche lediglich die Angelegenheiten Einzelner oder von Kameradschaften betreffen, keine Erörterung finden sollen.

Bezüglich des § 29 ist zu verlangen, daß die Einladung zu einer Ausschusssitzung mindestens drei Tage zuvor den Ausschusssmitgliedern bekannt gegeben bzw. zugestellt wird. Der letzte Satz im gleichen Paragraphen, wonach Gegenstände, die nicht vorher beim Vorsitzenden angemeldet worden sind, nur mit Zustimmung des Vorsitzenden und der Mehrheit der Mitglieder des Arbeiterausschusses zur Verhandlung kommen können, muß dahin abgeändert werden, daß die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses die Verhandlung beschließen kann.

Zum § 8 ist festzusetzen, daß die Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Sicherheitsmänner sofort nach Schluß der Wahlhandlung bekannt zu geben ist.

Die Wahlen der Sicherheitsmänner werden in nächster Zeit vor sich gehen. Wir können unseren Kameraden nicht dringend genug ans Herz legen, die Vorarbeiten zu diesen Wahlen möglichst schnell zu erledigen. Es wäre geradezu gefährlich für die Bergarbeiter, wenn Leute als Sicherheitsmänner gewählt würden, die sich von den Werksbesitzern gegen die Arbeiter gebrauchen lassen.

Das muß verhindert werden. Man denke nur an die Feststellung der Unfallursachen! Hier wird der Sicherheitsmann dazu beitragen können, daß wir die wirklichen Ursachen der Unfälle erfahren. Die Statistik der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft dürfte ein ganz anderes Gesicht bekommen, als sie es jetzt hat. Im anderen Falle liegt der Wert der Sicherheitsmänner darin, daß sie Gefahren erkennen und diesen vorbeugen können. Hierzu ist aber nötig, daß Vertrauen zwischen der Belegschaft und dem Sicherheitsmann herrscht.

Ist dieses Vertrauen vorhanden, was durch die Wahl ehrlicher, braver und aufrechter Sicherheitsmänner auch sein wird, dann wird die Grubenkontrolle nicht zum Schaden der Bergarbeiter sein. Wir dürfen darum nicht das Gesetz, die Sicherheitsmänner betreffend, von anderen ausnützen lassen, selbst aber Gehör bei Fuß stehen! Das Gesetz ist da, ob es uns paßt oder nicht, und wir müssen alles daran setzen, Boden zu gewinnen, um den Mängeln des Gesetzes entgegenzutreten. Die Beteiligung an den Sicherheitsmännerwahlen machen wir zur Pflicht unserer Verbandsmitglieder und wir hoffen, daß die Tage der Wahlen Ehrentage unserer Organisation sein werden. Das wird den Bergarbeitern sehr von Nutzen sein!

Knappschäftsältestenwahlen.

Am Samstag, den 19. März 1910 finden in folgenden Sprengeln die Ältestenwahlen statt: Sprengel Nr. 17a: Gemeinde Werthe. Wahllokal: Wirtschaft Brust in Werthe, Rothingerstraße.

Sprengel Nr. 103: Gemeinde Mengebe, nördlich der Eisenbahn von Naugel nach Dortmund-Hauptbahnhof und die ganze Dortmundstraße; Gemeinden Schwieringhausen und Brünninghausen; Gemeinde Groppenbruch, südwestlich des Dortmund-Emskanals. Wahllokal: Wirtschaft Reinoldt in Mengebe.

Am Donnerstag, den 31. März 1910 finden in folgenden Sprengeln die Ältestenwahlen statt:

Sprengel Nr. 90a: Stadt- und Landgemeinde Ahlen; Gemeinde Wallfede. Die Städte Beckum, Velde und Sendenhorst; Gemeinden Vorhelm und Neubeckum. Von der Gemeinde Heßgen, die Bauerschaften Eminger und Emingerloh. Von der Gemeinde Holberg, die Bauerschaften Quissen und Gemmerich. Wahllokal: Hotel Brenkert in Ahlen.

Sprengel 294a: Der Stadtteil Duisburg-Laar, Stadt Ruhrort, Gemeinde Homberg. Wahllokal: Wirtschaft Westphal in Ruhrort, Kaiserstraße 1a.

Gewählt wird in allen Sprengeln vormittags von 9-12 Uhr und nachmittags von 4-7 Uhr.

Wahlberechtigt sind die in dem Wahlsprengel wohnhaften, volljährigen (21 Jahre alten), im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mitglieder sowohl der Krankenkasse als auch der Pensionskasse. Wahlberechtigt sind also auch diejenigen Mitglieder, die lediglich der Krankenkasse angehören, desgleichen die krankfeiernden und diejenigen Mitglieder, die wegen Vollendung eines Dienstalters von 2000 Beitragswochen von der weiteren Zahlung von Pensionssparbeiträgen befreit sind.

Die Wähler haben sich, um zur Wahl zugelassen zu werden, zur Eintragung in die von der Rechnungverwaltung aufzustellende Wählerliste bis spätestens zwei Wochen vor der Wahl, das ist wo die Wahlen am 19. März stattfinden, bis zum 5. März, und wo dieselben am 31. März stattfinden, bis zum 17. März 1910 anzumelden. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Gewählt wird, da die alte Wahlordnung wieder eingeführt ist, in jedem Sprengel ein Vertreter und ein Ersatzmann. Stimmzettel, welche mehr als zwei Namen enthalten, sind ungültig. Wir ersuchen unsere Kameraden, sich bis zum 5. resp. 17. März in die Wählerliste eintragen zu lassen, damit keiner seines Wahlrechtes verlustig geht.

Wurmkrankheit auf der Zeche Oberhausen.

In einer Belegschaftsversammlung der Zeche Oberhausen am 2. Februar berichtete der Arbeiterausschuss, daß sich die Wurmkrankheit noch immer mehr auf dieser Zeche ausbreite und daß die Verwaltung auf Antrag der letzten Belegschaftsversammlung bereit sei, denjenigen Arbeitern, welche durch die Wurmkrankheit gezwungen seien, über Tage zu arbeiten, einen Lohn bis zu 5 Mk. pro Schicht zu zahlen. Die Belegschaftsversammlung nahm erneut den Antrag an, monach diesen Arbeitern der volle Lohn, den sie in der Grube verdienen, auch über Tage gezahlt werden soll. Weiter wurde ein Antrag angenommen, monach Dr. Bruns-Gesellschaft nicht nur dem Arbeiterausschuss, sondern der ganzen Belegschaft bestehende Vorträge über die Wurmkrankheit und ihre Bekämpfung halten soll. Im Interesse der Belegschaft wäre es zu wünschen, daß diesen Anträgen stattgegeben wird.

Die Verhältnisse in der Lungenheilstätte Beringhausen.

haben wir leider schon wiederholt zum Gegenstand recht unliebsamer Kritik machen müssen. Nach den Vorgängen im vorigen Jahre, die ja durch das Verhalten der christlichen Ältesten im Knappschäftsvorstande und des Leiters der Heilstätte, Herrn Scheimer-Medizinrat Dr. Tenholt für die Bergarbeiter im allgemeinen und die damals in Frage kommenden Pflinglinge im besonderen in recht unbefriedigender Weise erledigt worden

sind, werden wohl die Kameraden zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß in dieser Heilstätte alles in bester Ordnung und schönster Harmonie sein muß. Das Gegenteil mögen die Kameraden aber aus folgendem erleben.

Zunächst einiges den Leiter der Heilstätte Herrn Dr. Tenholt betreffend. Es wird unter den Pflinglingen im allgemeinen die Ansicht vertreten, daß Herr Dr. Tenholt wohl mit Rücksicht auf sein Alter mit vollem Gehalt pensioniert werden könnte. Warum, meinen die Kameraden, sollte hier gegenüber alten Generalen, die doch auch, wenn sie recht tüchtig waren, mit Rücksicht auf ihr Alter mit vollem Gehalt pensioniert werden, eine Ausnahme gemacht werden. Was Tüchtigkeit anbelangt, so habe Herr Dr. Tenholt eine solche Pension ganz sicher verdient.

Was nun die Winterkur betrifft, so sollte man in einer solchen Heilstätte vor allen Dingen darauf Bedacht nehmen, daß die Kranken gegen Rheumatismus geschützt sind. Daß in der Heilstätte in dieser Hinsicht aber manches im Argen liegt, dafür einige Beispiele: Auf der oberen Sanftliegehalle sind die Wände in einem derartig feuchten Zustande, (das Wasser läuft bei nassem Wetter nur so an den Wänden herunter) daß hier ein glühender Boden für oben genannte Krankheit liegt. Auch sind bei solchen Wetter die Liegestühle durch den Regen, der vom Winde auf die Halle getrieben wird, so feucht, daß es den fröhlenden Kranken schaudert, wenn die Zeit wieder da ist, in die Säde zu kriechen. Des weiteren wird viel über die Hausschuhe geklagt. In diesen Latschen haben die Kranken nicht mehr wie einmal am Tage eislalte Füße. Man sollte meinen, hier könnte doch wenigstens insonderheit Remedium geschaffen werden, daß die Kranken, die doch an ihrem Lungenleiden gerade genug haben, nicht auch noch diesen schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind.

Was das Essen anbelangt, so will diesen Kameraden, die in fetteren Jahren schon mal in der Heilstätte waren, zu verraten, daß sich hier manches geändert hat, natürlich nicht zu Gunsten der Kranken, sondern zu Gunsten der Kasse. Auch Schreiber dieses hat dies herausgefunden. So gab es früher jede Woche ein- bis zweimal Bier, wofür es jetzt jeden Sonnabend Pellkartoffeln mit Hering gibt. Milch wurde früher in großen Behältern (Kannen) aufgetragen und konnte jeder nach Belieben trinken, soviel er wollte. Heute bekommt jeder sein abgemessenes Teil, im Verhältnis zu früher recht wenig. Mit Wurst, Käse, Butter usw. ist es dasselbe. Nach Dr. Tenholt soll es den Kranken schaden, wenn sie von solchen Speisen, wie die letztgenannten, viel essen. Auf Pflinglinge scheint er mehr Gewicht zu legen; ob diese wohl mehr zur Heilung beitragen? Die Kranken sind so boshaft, zu behaupten, der Herr Geheimrat irre sich in der Schäßlichkeit der genannten Speisen, denn sie hätten eine solche noch nicht ausprobiert, folglich könne sich eine solche nur auf die Kasse beziehen. Etwas sonderbares passierte mit dem Frühstück. Den Kranken fiel es auf, daß der Käse, den es hierzu gibt, von Tag zu Tag immer kleiner wurde, zuletzt so klein, daß ein etwas starkes Glas genügt hätte, um ihn vom Teller verschwinden zu lassen. Als die Verwaltung durch die Aufregung der Kranken hiervon erfahren hatte, wurden die Portionen wieder größer, etwa dreimal so groß. Wir stellen hier folgende Frage: „Wie kommt es, daß man den Kranken eine ganze Zeit lang von Tag zu Tag immer weniger gibt und dann plötzlich auf eine Beschwerde hin, wieder zulegt?“ Wir sind der Ansicht, daß es besser wäre, den Kranken bei ihrem Eintritt in die Heilstätte genau mitzuteilen, was sie an Essen usw. beanspruchen können, statt ihnen zu erzählen, so- und soviel falsche Propheten sind hier. Nebenbei finden es die Kranken recht unverständlich, (der Herr Geheimrat beliebt die falschen Propheten genau in Prozenten anzugeben) in einer solchen Weise instruiert zu werden. Auch darüber, daß den Kranken die Patete geöffnet werden, herrscht unter diesen eine große Aufregung. Sie fühlen sich unter diesem Druck nicht als Kranke, sondern als Gefangene. Wir sind der Meinung, daß in einer Heilstätte, wie Beringhausen, wo die Kranken auf Schritt und Tritt beobachtet, kontrolliert werden, sich solche Maßnahmen doch wohl erübrigten. Wenn in diesen oder jenen Fällen mal einige von einer so großen Zahl über die Stränge schlagen, so sollte man nicht die Allgemeinheit in Mitleidenschaft ziehen.

Jetzt einiges, die Behandlung der Kranken betreffend. So wie man dem Bergarbeiter auf allen Gebieten zu verstehen gibt, daß er nichts zu sagen, sondern schon aufzupassen habe, so auch in Beringhausen. Zu vier Kameraden sagte der Herr Geheimrat bei der Schlussunterkunft folgendes: „Vor einiger Zeit hat sich mal einer beschwert über den Käse. Sie dürfen aber ruhig ihren Kameraden mitteilen, daß, falls noch einmal eine solche Beschwerde erhoben wird, es überhaupt nichts mehr gibt. Der Vorstand will, daß es Käse, Wurst usw. zum Frühstück nicht gibt. Nur meiner Gutheit haben es die Pflinglinge zu verdanken, daß es von diesen Speisen noch etwas gibt. In anderen Heilstätten gibts das überhaupt nicht! Ist das zuletzt behauptete wohl wahr? Die Pflinglinge zweifeln daran. Vor allen Dingen ist hier Herr Dr. Westfening nicht vergessen. Ein Glück, daß dieser Herr die Leitung der Heilstätte nicht zu lange in Händen hatte, sonst wäre es kein Wunder gewesen, wenn sich die Öffentlichkeit wieder ungefähr in dem Sinne mit der Ansicht hätte beschäftigen müssen, wie damals. Wir wollen nur einen Fall seiner humanen Behandlung anführen. Einem Kranken, dem er sogenannte Wechselbuche verordnet hatte, wollte er geradezu zwingen, diese Duschje zu nehmen und zwar in einer Weise, die geradezu empörend auf die umstehenden Kranken wirkte. Die Anweisung, dem Kranken diese Duschje zu geben, gab der Arzt dem Oberwärter. Dieser versuchte zwei Tage hintereinander sein möglichstes, dem Kranken den so verfluchten kalten Wasserstrahl beizubringen. Nachdem ihm der Kranke immer wieder sagte, er könne diese Duschje nicht aushalten, meldete er dies dem Arzt. Am anderen Morgen stellte sich Herr Dr. Westfening selbst ein, um dem Kranken beizustehen, was er jeder Anordnung Folge zu leisten habe. Der Ober nahm wieder seinen Schlauch zur Hand und der Herr Doktor sorgte dafür, daß der Kranke dem Strahl nicht entgehen konnte. Dieser führte nun einen wahren Indianertanz auf, der bei einigen von den zusehenden Pflinglingen die Lachmuskeln in Bewegung setzte, den weitans größten Teil der Pflinglinge aber empörte. Bei diesem Tanz fiel der Kranke zweimal zu Boden. Jedesmal, wenn er dem Strahl ausweichen wollte, wurde er vom Herrn Doktor gefaßt und festgehalten, dabei die Worte gebrauchend: „Sie kräftiger Mensch. Schämten sollten Sie sich vor Ihren Kameraden, die das doch aushalten können. Lassen Sie sich doch nicht belachen.“ Als der Kranke in seiner Aufregung zulegt ausrief, er würde sich unterziehen lassen, antwortete der Herr Doktor: „Sajen Sie sich meinetwegen von einem Professor untersuchen.“ Wir meinen, das sind Verhältnisse, die nicht zu billigen sind.

Wie kannst Du Deiner Gewerkschaft schaden?

- 1. Gebe Deine Beiträge durch ein anderes Verbandsmitglied.
2. Sprich schlecht von Deinem Verband bei jeder Gelegenheit, die sich Dir bietet.
3. Drohe mit Deinem Austritt oder mit Widerleglichkeiten gegen das Verbandsstatut oder gegen Verbandsbeschlüsse, sobald sie nicht genau Deinen Wünschen entsprechen.
4. Unterlasse nicht, jedermann haarklein zu erzählen, daß Du mit der Tätigkeit Deiner Gewerkschaft nicht einverstanden bist. Veräume nicht, in die Versammlungen der Gegner Deiner Gewerkschaft zu gehen und dort ebenso zu sprechen. Dann wirst Du bei Deinen Zuhörern viel Beifall finden.
5. Wenn Du Dich mit einem Verbandskollegen verfeindet hast, so hege Deinen Groll bis zur nächsten Verbandsversammlung und packe ihn dort aus.
6. Interferiere allen, die Arbeit für Deine Gewerkschaft verrichten, daß sie dies nur aus Ehrgeiz tun oder um ein Amt zu erhalten. Gleichzeitg hüte Dich aber sorgfältig, etwas für Deinen Verband zu tun, damit Du nicht selber in der gleichen Weise beschuldigt wirst.
7. Sprich überhaupt niemals etwas Gutes über die Beamten Deiner Organisation, die stets an der Verbesserung Deiner Arbeitsbedingungen arbeiten.

Wenn Du dies alles tust, so darfst Du Dich rühmen, ein „musterhafte Gewerkschafter“ zu sein.

Verlogene Kampfesweise des „Bergknappen“.

In letzter Zeit füllten sich die Spalten des „Bergknappen“ in besonders auffallender Weise mit Notizen, worin unsere Verbandskameraden der einzelnen Zahlstellen einer mehrfachen Kampfesweise gegenüber dem Gewerbeverein bezichtigt und in der perfidesten Weise angegriffen und heruntergerissen wurden. Die Absicht, die diesen Notizen zu Grunde lag, war für uns so unerkennbar, daß wir es meist unterließen, darauf zu antworten und auch unsern angegriffenen Kameraden davon abrieten. Der so langer Hand fortgemachte und planmäßig vorbereitete „große Coup“ wird nun in der letzten Nummer des „Bergknappen“ in einem Aufruf des Gewerbevereinsvorstandes mit geradezu überwältigender Komit in Szene gesetzt. Wir haben das Nachwort schon an anderer Stelle gebührend gewürdigt und wollen hier nur durch einige Zuschriften aus Kameradenkreisen zeigen, wie unberechtigt das Vorgehen des Gewerbevereins ist.

Was von dem Vorgehen des Gewerbevereins und den bestellten Schwindelnotizen im „Bergknappen“ zu halten ist, zeigen folgende Zuschriften. Von unseren Kameraden in Erle wird uns geschrieben:

„Die Nr. 6 des „Bergknappen“ enthält eine Notiz, betitelt: „Ein bodenloser Schwindel oder wie es von den Genossen gemacht wird.“

wohin es heißt: In Erle bei Buer gehen die Vertrauensleute des sozialdemokratischen Verbandes zu unseren Mitglieðern und sagen ihnen, sie sollten libertreten in den alten Verband, es käme ganz bestimmt zu einem Streit. Nach dem Streit gäbe es nur einen Verband, derselbe würde von der Regierung und den Unternehmern anerkannt, dieses habe der Minister zu versprochen. Es würden dann nur solche Bergleute Arbeit erhalten, die im Verband wären. Der christliche Gewerbeverein, die Fleisch-Zunderschen und die Polen würden nicht anerkannt und darum keine Arbeit erhalten.“

Diesen hahnhehlichen Unsinn muß man wirklich zweimal genießen um ihn richtig würdigen zu können. Wir bebauern die unglücklichen Leiter des „Bergknappen“, die sich mit einer solchen „geistigen“ Kost begnügen. Selbstverständlich ist dieses Geistesprodukt nur dem „Donkerhaupte“ irgend eines W.-Glabbacher Dreimonatskundes entzogen. Unseren Kameraden ist es nie eingefallen in solcher Weise vorzugehen, sie können mit offenem Messer kämpfen. Wenn unsere Kameraden Hausagitation betreiben, geschieht das in ehrlicher Weise und mit ethischen Mitteln. Ihre Schuld ist es doch nicht, daß der Gewerbeverein immer mehr an Vertrauen einbüßt und sich bei den Wahlen selbst in seinen Hochburgen nicht mehr halten kann. Es muß doch schlimm um eine Sache bestellt sein, die mit solchen Mitteln, wie es hier geschieht, verteidigt werden muß. Feststellen wollen wir noch, daß Gewerbevereinsmitglieder wiederholt an unserm Vertrauensmann der Zahlstelle Erle I mit dem Wunsch herangetreten sind, doch einen Antrag an den Verbandsvorstand zu stellen, eine Verschmelzung der Verbände in die Wege zu leiten. Wenn solche Stimmungen unter den Mitgliedern des Gewerbevereins herrschen, kann man es nachprüfen, wenn der „Bergknappe“ unerschöpflich ist im Erfinden von solchen Ammenmärchen, um vor dem Verband gruselig zu machen.

Zu den Schwindelbelegen des „Bergknappen“ wird uns weiter von Först-Emscher geschrieben:

In seiner Nummer 7 schwindelt der „Bergknappe“, zwei hiesige Vereinsmitglieder in dem neuen Teil der Kolonie von Nordhorn III gekommen und hätten dieselben aufgefordert, sich dem Verbandsangehörigen, denn mit dem Gewerbeverein wäre es alle, alle die auf der Liste stehenden, seien Gewerbevereinsmitglieder die schon zum Verbandsübergetreten seien. Weiter wird in der Schwindelnotiz gesagt, die Genossen verbreiteten die Behauptung, der Gewerbeverein sei schuld daran, daß die Bergarbeiter soviel Steuern zahlen müßten; ferner sei er schuld, daß Brot und Fleisch so teuer seien. Den österreichischen Kameraden wurde vorgelogen, der Gewerbeverein sei dafür, falls die Konjunktur schlechter würde, daß sie ausgewiesen würden.“

Selbstverständlich ist an alledem kein wahres Wort, unseren Kameraden fällt es nicht ein, mit solchen Mitteln zu arbeiten. Aber der „Bergknappe“ braucht Heftigkeit, und die ihm so verhasste Einigkeit der Bergarbeiter zu führen und da er nichts hat, muß halt erfinden werden, was das Zeug hält. Selbstverständlich werden auch unsere Verbandskameraden in der beim „Bergknappen“ üblichen Weise heruntergeseht. Danach sollen die lautesten Schreier nach Ueberzichten auf Nordhorn III Verbändler sein. Unter einer Kameradschaft, die Gebirge, zuzug vom Betriebsführer verlangt, habe sich auch die Verbandsgröße U. befunden. Dieser habe dem Betriebsführer gegenüber gesagt, daß Gebirge sei hoch genug, aber die Schichten seien zu kurz, namentlich die Nachtschicht. Die Nachtschicht habe darauf statt wie früher um 10 1/2 Uhr schon um 9 Uhr anfahren müssen. Für diese Schichtverlängerung könnten sich die Kameraden bei dem Verbändler U. bedanken.

Was von diesem Schwindel zu halten ist, zeigt folgende Berichtigung, die dem „Bergknappen“ von dem in Frage kommenden Kameraden zugesandt wurde: Först-Emscher, den 19. Februar.

Berichtigung.

Ich erlaube die Redaktion des „Bergknappen“ unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes nachfolgende Berichtigung, der in Nr. 7 des „Bergknappen“ vom 12. Februar d. J. unter Först-Emscher erschienenen Notiz zu veröffentlichen.

Es ist nicht wahr, daß ich oder meine Kameradschaft beim Betriebsführer vorstellig war, um Bedingezug zu beantragen und bei dieser Gelegenheit ich dem Betriebsführer gegenüber die Klagerung getan haben soll, das Bedingje sei hoch genug, die Schichten seien zu kurz, namentlich die Nachtschicht. Die Behauptung, daß dadurch die Nachtschicht verlängert worden ist, ist somit auch hinfällig. Aus welchem Grunde die Nachtschicht ungefähr eine Woche verlängert worden ist, weiß ich nicht, jedenfalls ist es nicht meine Schuld. Först-Emscher, Poststraße Nr. 28a, Ciprian Cyprian.

Sehen wir uns nun einmal die Redakteure der Medaille an, so finden wir, daß von den Gewerbevereinsagitatoren gerade das betrieblen wird, was der „Bergknappe“ unseren Verbandskameraden unterstellt. Den ausländischen Kameraden wird vorgeschwindelt, sie würden ausgewiesen, wenn sie dem Verbandsbeitreten würden. Kameraden, welche der österreichischen Union angehört haben und zum Verband übergetreten wollen, werden durch schwindelhafte Manöver in den Gewerbeverein gelockt, in gutem Glauben geben sie ihre österreichischen Mitgliedsbücher ab, bis sie eines Tages erfahren, daß sie betrogen sind und dann natürlich zum Verbandsbehalten kommen. Weiter sucht man die Verbandsmitglieder zu fischen mit der Drohung: „Wenn der Betriebsführer oder Steiger erfährt, daß du im Verband bist, mißt du sofort abgelegt.“ Dann werden Fälle angeführt, wo Verbandsmitglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verband gemahregelt wurden und hinzugefügt: „Bist du aber Gewerbevereinsmitglied, dann geschieht dir nichts; ja unter Umständen erhältst du noch bessere Arbeit, denn der Verband wird von den Genossen nicht gebildet.“

Mit solchen Mitteln wird von den Zentrumsagitatoren auf vielen Zecken gearbeitet, besonders aber auf den Wöllerschächten und auf Nordhorn. Der Betriebsführer von Nordhorn I und II protegiert den Gewerbeverein offensichtlich, was besonders bei der Berggewerbegerichts- und Knappschäftsältestenwahl in Erscheinung trat. Der „Bergknappe“ hätte demnach alle Ursache, vor der eigenen Tür zu kehren und unsere Verbandsmitglieder ungehorsam zu lassen.

Unerhörte Vorgänge!

In letzter Zeit sind an ausländische Verbandsmitglieder im Ruhrbecken Ausweisungsbefehle ergangen. Diese Ausweisungsbefehle werden rückgängig gemacht, wenn die Ausgewiesenen dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter beitreten. So erging es unserm früheren Kaffierer Müller in Horstermark. In Bisseln ist einem Kameraden die Ausweisung zugestellt worden, der schon 19 Jahre im Ruhrbecken ist und sich redlich durchgeschlagen hat. Der katholische Geistliche Bröder will die Ausweisung rückgängig machen, wenn unser Verbandskamerad die Kinder katholisch taufen lassen will!!!

Herr Bröder arbeitet mit größtem Uebereifer gegen den Verband und für den Gewerbeverein. Er sucht die Wohnungen der Verbandsmitglieder auf. Die Folge ist Unfrieden in der Familie! Das eigenartige ist, daß die christlichen Agitatoren des Gewerbevereins den ausländischen Verbandsmitgliedern drohen, daß, wenn sie nicht ihren Uebertritt aus dem Verband in den christlichen Gewerbeverein erklären, sie seitens der Polizei ausgewiesen würden.

Wir werden die Fälle, die sich z. B. mehrten, noch in ihrer Einzelheiten beöffentlichen. Für heute wollen wir sagen, daß wir es für unerhört finden, wenn in einer gewerkschaftlichen Organisation mit solchen Mitteln gearbeitet wird. Schämt sich die Gewerbevereinsleitung nicht?! Und wir sind berechtigt zu der Frage: Ist ein Abkommen zwischen der Polizei im RecklinghauserRevier und dem Gewerbeverein bzw. der Zentrums-Partei getroffen worden, wonach mit den Ausweisungen so verfahren werden soll, wie oben angegeben? Wir verlangen Antwort!



Briefkasten.

E. M. Sandborn. Uns ist nichts davon bekannt, daß zu dem Streik in Bismarck (Ungarn) von Deutschland Unterstützungsgelder...

Wenn in einzelnen Zahlstellen noch diverse Exemplare des neuen Statuts fehlen, so bitten wir um Bestellung der notwendigen Exemplare.

Gamm i. W. Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags von 9-11 Uhr wird in der Wohnung des Vertrauensmannes...

Bezirk Rattowik. Vom 1. April ab befindet sich meine Wohnung Beatestraße Nr. 40 III. Zweck: Erledigung wichtiger Verbandsangelegenheiten...

Bezirk Bornaer Revier. In der Bezirkskonferenz in Bipsendorf am 21. Januar ist in Bezug auf Erstellung von Rechtschutz folgende Bestimmung beschloffen worden...

Wohnungsveränderungen. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Sangerbuchum, Post Westerholt, Bezirk Wilsdorf. Der Vertrauensmann Franz Behmann wohnt jetzt Gelsenkirchen II, Röniggräberstraße Nr. 60.

Bibliotheken. Eppendorf. Die Bücherausgabe findet jeden Sonntag nach dem 10. und 25. jeden Monats, in der Wohnung des Kassierers...

Bücherrevision. In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen...

Krankenunterstützungs-Auszahlung. Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausgezahlt werden. Eppendorf. Jeden Sonntag nach dem 10. und 25. jeden Monats...

Kranzpendemerkmalen. In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemerkmalen à 10 Pf. geklebt: Bönen. Vom 1. März ab. Rostrop. Im Monat März.

Lothfondsmarkten. Galttern. Im Monat März. Gochlarmark. Im Monat März. Gombroch. Vom 1. März an wird über alle Verbandsangelegenheiten nur im Verkehrslokal Auskunft erteilt...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Völklingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Ring.

Stettenselbstheim. Jeden ersten Samstag im Monat, abends 8 Uhr, beim Kameraden Jakob Binsjamen. Marienthal. Jeden Sonntag nach dem Jahrtag, vormittags 10 Uhr, im Gasthof...

Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats: Wilsdorf. Vormittags 10 1/2 Uhr. Wo? sagt der Vot. Einbeck. Nachmittags 4 Uhr im Gemeinshauslokal.

Jeden ersten Sonntag im Monat: Ahlen i. W. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgarten, Südstraße. Altenbomum. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hildhoff.

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats: Bells. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus des Herrn D. Zahn, Söthker Str.

Sonntag, den 6. März 1910: Annen-Vorbach. Nachm. 4 Uhr, im Lokale der Witwe Sticht in der Vorbach. Wahl der Ortsverwaltung.

Achtung Schaumburg-Lipper Bergrevier! Sonntag, den 6. März 1910: Vier Mitglieder-Versammlungen. Stadthagen. Nachmittags 3 Uhr im Lokale des Herrn Lorenz.

Zahlstellen-Seste. Niederplauitz. Sonntag, den 6. März, nachmittags 5 Uhr, im Gasthof des Herrn Schmidt in Bordenau.

Belegchäfts-Versammlungen. Sonntag, den 6. März 1910: Zeche Dorstfeld I, II und III. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Klinghammer in Dorstfeld.

Frauen-Versammlung. Freitags, den 4. März 1910: Lütgendortmund. Nachmittags 5 Uhr im Lokale des Herrn Otto (früher Kuchkamp).

Verbandsnachrichten.

Achtung! Extrabeitrag! Achtung! Der vom Vorstand aufgeschriebene Extrabeitrag von 50 Pf. pro Monat ist vom 1. Februar cr. ab von jedem Mitglied zu zahlen.

An die Ortsverwaltungen. Verschiedene Ortsverwaltungen scheinen sich über die neuen Bestimmungen des Statuts bezüglich der Auszahlung der Unterstühtungen nicht im Klaren zu sein.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extrabeiträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert.

Achtung, Vertrauensleute! Es ist wiederholt vorgekommen, daß einzelne Vertrauensleute die Ueberweisungskarten insofern falsch ausfüllen, daß sie unter der Rubrik 'Straße' diejenige Straße angeben, in welcher das verzeugene Mitglied zuletzt gewohnt hat.

An die Vertrauensleute und Ortsverwaltungen. Wir bitten dringend zu beachten, daß beim Einsenden der Jahreskarten, falls das Mitglied nicht mehr in der Zahlstelle wohnt, welche auf der Karte eingetragen ist, stets auf der Karte oder durch Einlegen eines Zettels ein Vermerk gemacht werden muß.

Strafporto. In letzter Zeit mehren sich die Briefe, für die wir Strafporto zahlen mußten, in bedenklicher Weise. Wir bitten deshalb alle Vertrauensleute, darauf zu achten, daß dieser Uebelstand beseitigt wird.

Das Mitgliedsbuch Nr. 267 287, lautend auf den Namen Johann Sönkup, ist verloren gegangen. Wenn das Buch einer Ortsverwaltung vorgezeigt wird, so ist dasselbe anzuhalten und an uns einzuliefern.

Auf Antrag der Zahlstelle Königsborn wird das frühere Mitglied Friedrich Rattwinkel auf Grund des § 8 Absatz 2 und 4 des Statuts erneut zur Mitgliedschaft zugelassen.

Konsumverein für Bochum u. Umgegend. Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht. Sonntag, den 13. März 1910, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Boff (früher Renje) in Bochum, am Schwanenmarkt.

General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Halbjährlicher Geschäftsbericht und Vorlage des Revisionsberichts.

Wer kann Schmierereien aus Steinbohlen lesern? Antwort an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Bochum. Die Gewerkschafts-Bibliothek ist jeden Sonntag, vormittags von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr u. jeden Mittwoch, abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr, im Wartezimmer des Arbeiterretariats, Bismarckhauserstraße 38a, geöffnet.



Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen. Sonntag, den 6. März 1910: Vardenberg. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sieberichs.

Sonntag, den 13. März 1910: Mengede u. Ung. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Scherber (fr. Deckermann) in Mengede.

Sonntag, den 13. März 1910: Mengede u. Ung. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Scherber (fr. Deckermann) in Mengede.

Sonntag, den 13. März 1910: Mengede u. Ung. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Scherber (fr. Deckermann) in Mengede.

Sonntag, den 13. März 1910: Mengede u. Ung. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Scherber (fr. Deckermann) in Mengede.

Sonntag, den 13. März 1910: Mengede u. Ung. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Scherber (fr. Deckermann) in Mengede.

Oeffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen. Sonntag, den 6. März 1910: Ahlen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgarten.

Sonntag, den 13. März 1910: Herten. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Heins.

Zahlstellen-Seste. Niederplauitz. Sonntag, den 6. März, nachmittags 5 Uhr, im Gasthof des Herrn Schmidt in Bordenau.

Belegchäfts-Versammlungen. Sonntag, den 6. März 1910: Zeche Dorstfeld I, II und III. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Klinghammer in Dorstfeld.

Frauen-Versammlung. Freitags, den 4. März 1910: Lütgendortmund. Nachmittags 5 Uhr im Lokale des Herrn Otto (früher Kuchkamp).

Sonntag, den 13. März 1910: Mengede u. Ung. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Scherber (fr. Deckermann) in Mengede.